

Informationsdienst der

DAS



LMS Agrarberatung / LUFA Rostock

BLATT

Heft 1/2024
Februar
13. Jahrgang

Mit Wissen Wachstum schaffen

ÖKONOMISCHE BETRACHTUNG VON SOMMERUNGEN

Welche Fruchtart bringt die dicksten Deckungsbeiträge?

MONITORING DES AALBESTANDS IN DEN BINNEN- UND KÜSTENGEWÄSSERN MV

Aus Weniger wieder mehr machen

ARBEITSKREIS MUTTERKUH: KONZEPTE FÜR MARKTORIENTIERTES WACHSTUM

So können Fleischproduzenten wachsen





Willkommen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Heft erhalten Sie die erste Ausgabe unserer Publikation „Das Blatt“ für das Jahr 2024. Das noch junge Jahr hat für uns alle schon verschiedenste

beeindruckende Momente bereitgehalten. Besonders hervorzuheben sind die Protestaktionen der Landwirte, die kreativ und gleichzeitig diszipliniert sowie mit beeindruckendem Engagement des Berufsstandes organisiert wurden. Nicht nur in der überaus großen Solidarität der Bevölkerung mit den Landwirten hat sich das Verständnis für die Berechtigung der Forderungen gezeigt. Wir wünschen uns, daß diese Demonstrationen länger und nachhaltiger wirken als sie gedauert haben!

Das neue Jahr bringt auch für die LMS Agrarberatung Veränderungen mit sich. Unsere neuen Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Unternehmensbereichen stellen wir Ihnen vor und gratulieren Max Becker zu seinem tollen Berufsabschluß. Wir freuen uns sehr, daß unsere Auszubildenden regelmäßig zu den Besten ihres Jahrganges zählen.

Nach 30 Jahren Bürostandort im Waldschulweg Schwerin ziehen die dortigen Mitarbeiter/innen um, seit dem 12.02.2024 finden Sie die Ihnen bekannten Kollegen im „alten Funkaus-Gebäude“ in Plate, die Details hierzu entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Artikel in der veröffentlichten Ausgabe.

Eine weitere Neuerung betrifft DAS BLATT selbst - wir werden DAS BLATT zukünftig mit zwei gedruckten Ausgaben ergänzt durch zwei als E-Paper herausgegebenen Ausgaben je Jahr herausgeben.

Sie halten mit der vorliegenden Ausgabe wieder ein Heft mit einem breiten fachlichen Spektrum zu den verschiedensten Themengebieten in den Händen, das spezielle fachliche Kompetenzen unseres vielfältigen Beratungsangebotes und analytischen Dienstleistungen fokussiert – auch in Kooperation mit langjährigen Partnern.

In Beiträgen aus dem eigenen Haus stellen wir zunächst die aktuellen Entwicklungen auf den Agrar- und Roh-

stoffmärkten dar, in zwei weiteren Berichten befassen wir uns mit ökonomischen Betrachtung von Sommerungen sowie „neuen alten“ Kulturen in der Fruchtfolge, in der betriebsindividuellen Anbauplanung gibt es viel zu beachten. Dr. Stefan Weber stellt die Bedeutung der Betriebszweigauswertung als Entscheidungsgrundlage gerade in Zeiten angespannter ökonomischer Situationen dar. Ein weiterer Bericht aus dem Bereich Rinderhaltung berichtet über die Veranstaltung des LMS-Arbeitskreis Mutterkuhhaltung & Rindermast auf dem Betrieb vom Gut Darß in Born.

Der Ausschuss für Bedarfsnormen der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) hat im September 2023 die „Neuen Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung von Milchkühen“ herausgegeben. Dr. Sandra Hoedtker stellt die sich daraus ergebenden Herausforderungen für Analytik und Beratung und die Pläne zur Umsetzung der neuen Empfehlungen in ihrem Beitrag vor.

Der Unternehmensbereich Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und –sicherung (LBU) stellt den fünften Artikel von insgesamt 6 Beiträgen zum Thema Hofnachfolge gemeinsam mit der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer vor. Diese sechs Teile der Reihe zur Hofnachfolge wurden in der Projektgruppe „Sozio-ökonomische Beratung“ des Verbandes der Landwirtschaftskammern erarbeitet.

Wir freuen uns über die externen Beiträge der Landesforschungsanstalt MV zum Monitoring des Aalbestandes in den Binnen- und Küstengewässern MV sowie der ETL Steuerberatungsgesellschaft „Betriebsnachfolge bei Agrar-GmbHs gestalten“.

An dieser Stelle verabschiedet sich der Autor zahlreicher Vorworte der vergangenen Jahre und wünscht allen Kunden und Lesern dieser Zeitschrift weiterhin unternehmerischen Erfolg – natürlich mit Begleitung und Unterstützung der LMS Agrarberatung. Abschließend wünschen wir Ihnen mit diesem breiten Themenspektrum der vorliegenden Ausgabe des „BLATTS“ eine interessante Lektüre.

Berthold F. Majerus
Geschäftsführer



Agrarberatung	
Euro stärker, Preise schwächer Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick	6
Welche Fruchtart bringt die dicksten Deckungsbeiträge? Ökonomische Betrachtung von Sommerungen	10
Nischenprodukte oder Zukunft? „Neue“ Kulturen in der Fruchtfolge	15
Kostendeckung wird zum Kraftakt Betriebszweigergebnisse (Bza) bleiben als Entscheidungsgrundlage essentiell	18
So können Fleischproduzenten wachsen Arbeitskreis Mutterkuh: Konzepte für marktorientiertes Wachstum	22
Satte Spende von Gut Lieblingshof Kartoffeln für die Rostocker "Tafel"	26
Hier spielt in Zukunft die Musik Der neue Aussenstandort Schwerin der LMS Agrarberatung zieht um!	28
Bis zu 2 Mio € Förderung möglich Neue AFP-Richtlinie verabschiedet	29
Ökoregelungen um 30% an gehoben Mitteilung des BMEL vom 08.12.2023	30
Das gilt bis auf Weiteres Gesamtübersicht Öko-Regelungen 2024	31
Neue Mitarbeiter	32
Forschung	
Aus Weniger wieder mehr machen Monitoring des Aalbestands in den Binnen- und Küstengewässern MV	34
LBU – Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und -sicherung	
Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg Hofnachfolge Teil 5: Durch Umstrukturierung zur Hofnachfolge	39
Steuerberatung	
Das Risiko und die Steuern steuern Betriebsnachfolge bei Agrar-GmbHs gestalten	42
LUFA	
Umsetzbare Energie (ME) ist der neue Maßstab Energie- und Nährstoffversorgung von Milchkühen	46
Max Becker: Bester Chemielaborant 2023	49
News	
Fristen Februar bis Mai 2024	50





AGRAR- UND ROHSTOFFMÄRKTE GENAU IM BLICK

Euro stärker, Preise schwächer

Florian Freitag

Der Euro ist gestärkt in den Handel gestartet. Die Diesel-Preise erreichten ihren Tiefpunkt im vergangenen Jahr in den Monaten Mai und Juni, zum Herbst stiegen sie kräftig an. Der Rohölkurs fiel in den Sommermonaten nicht so kräftig wie der Dieselpreis.

Zum Jahresende sind Diesel- und Rohölpreise mehrere Wochen in Folge kräftig gefallen (Abb. 1). Aktuell ziehen die Rohölpreise wieder leicht an, Grund hierfür sind die aktuellen

Entwicklungen im Nahen Osten und die Ankündigung der OPEC ihre Mengen zu reduzieren. Auf den Diesel- und Heizölmarkt hat sich diese Entwicklung noch nicht durchgeschlagen.

Marktfrüchte

Der Getreide- und Ölsaatenmarkt 2023 ist durch einen durchgängigen Preisverfall gekennzeichnet (Abb. 2). Das Ausgangsniveau war auf Grund

der Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg sehr hoch. Eine sehr gute Versorgungslage auf dem Weltmarkt begünstigte den Preisverfall. Auch im neuen Jahr setzt sich dieser Trend fort, der stabile Dollarkurs, die gute Einschätzung der Bestände in den USA und der nach wie vor hohe Export aus der Schwarzmeerregion tragen hierzu bei. Der Rapsmarkt hat sich zuletzt leicht erholt, deutliche Preissprünge sind jedoch nicht zu erwarten. Abzuwarten bleibt, welchen Einfluss die starken Niederschläge in Mittel- und Westeuropa in den letzten Monaten auf die Erträge der Winterkulturen haben werden. Starke Vernässungen und Überschwemmungen führen örtlich zu Totalverlusten.

Die Düngemittelpreise halten sich seit Juni mit leichten Auf- und Abbewegungen nahezu konstant (Abb. 3). Im Vergleich zu 2022 deutlich gefallene Gaspreise und Kaufzurückhaltung unter den Landwirten haben hierzu beigetragen. Bemerkenswert ist der deutliche Abfall der Kali-Preise, welcher im Gegensatz zu den Stickstoffpreisen nicht an den Gaspreis gekoppelt ist. Deutlich steigende Preise sind im Moment nicht zu erwarten.

Nährstoffpreise zu vergleichen und eine betriebsindividuelle kostengünstige Düngestrategie zu entwickeln lohnen sich gerade im Hinblick auf die nach wie vor schwachen Erzeugerpreise.

Kontakt:

Florian Freitag
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0173 2174012:
E-Mail: ffreitag@lms-beratung.de

Abb. 1: Preisentwicklung von Rohöl und Diesel von Dezember 2022 bis Dezember 2023

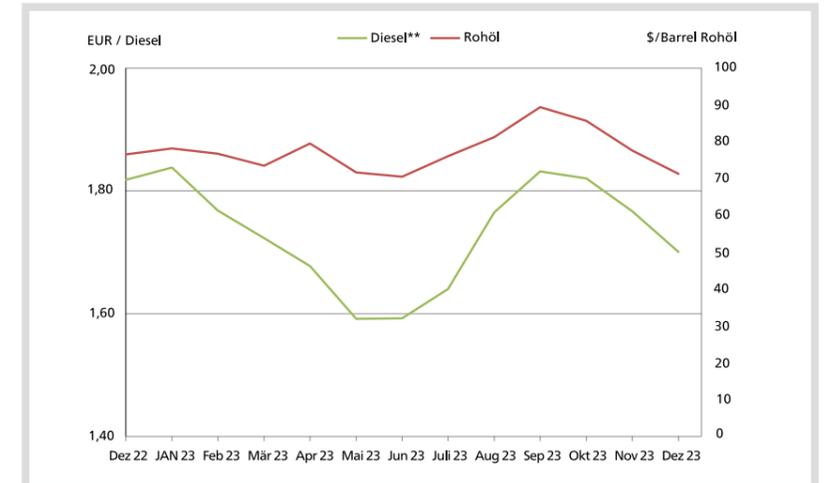


Abb. 2: Preisentwicklung von Winterraps, B-Weizen und Futtergerste von Dezember 2022 bis Dezember 2023

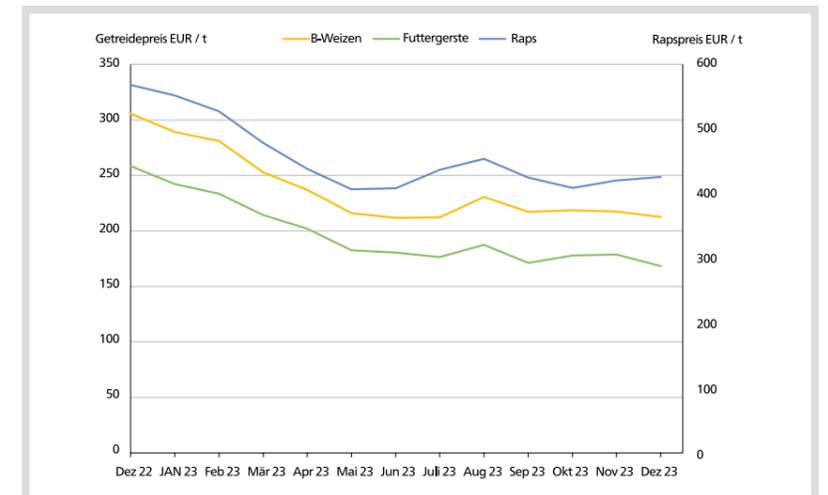
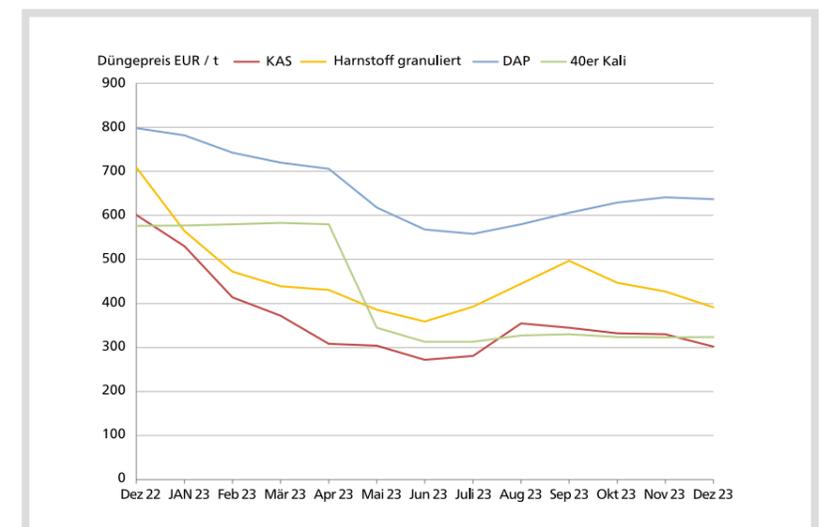


Abb. 3: Preisentwicklung von Düngemitteln von Dezember 2022 bis Dezember 2023





Preise von Agrar- und Rohstoffmärkten*															Durchschnitt	Min	Max	Veränderung im Vergl. Nov 2022
Kennwert	Bezugsbasis	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mär 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23				
International Devisen																		
Euro	1 \$	1,06	1,08	1,07	1,07	1,10	1,09	1,08	1,11	1,09	1,07	1,06	1,08	1,09	1,08	1,06	1,11	+3 %
Dollar	1 €	0,94	0,93	0,93	0,93	0,91	0,92	0,92	0,90	0,92	0,94	0,95	0,93	0,91	0,93	0,90	0,95	-4 %
Rohöl	\$/Barrel (WTI)	76,52	78,18	76,78	73,46	79,51	71,62	70,51	76,04	81,29	89,40	85,65	77,65	71,24	77,53	70,51	89,40	-7 %
Diesel**	EUR/l	1,82	1,84	1,77	1,72	1,68	1,59	1,59	1,64	1,77	1,83	1,82	1,77	1,70	1,73	1,59	1,84	-6 %
Sojabohnen	CIF Rotterdam, \$/t	454	485	493	444	410	383	374	394	391	373	378	420	413	416,31	372,90	492,93	-9 %
Milch																		
Rohstoffwert ü. Eckwertg. f. Magermilch und Butter	ct/kg	47,90	44,80	39,00	38,60	36,30	36,40	37,00	35,30	34,30	35,00	39,20	43,00		38,90	34,30	47,90	-10 %
Magermilchpulver	ct/kg	270,20	255,80	243,80	245,40	228,10	229,90	233,50	222,80	217,30	218,60	249,50	259,20		239,51	217,30	270,20	-4 %
Butter	Block, ct/kg	651,50	612,60	507,30	491,50	480,80	475,50	479,60	467,10	458,00	464,80	491,10	552,10		510,99	458,00	651,50	-15 %
Schlachtvieh																		
NBL																		
Schweine	E; EUR/kg; Ø NBL	2,02	2,02	2,19	2,32	2,36	2,38	2,45	2,50	2,40	2,30	2,22	2,34	2,13	2,28	2,02	2,50	+6 %
Jungbullen	R 3, EUR/kg; Ø NBL	5,18	5,24	5,14	4,98	4,61	4,60	4,61	4,50	4,45	4,66	4,65	4,60	4,78	4,77	4,45	5,24	-8 %
Färsen	R 3, EUR/kg	5,03	4,99	5,00	4,80	4,80	4,64	4,50	4,43	4,48	4,54	4,47	4,49	4,38	4,66	4,38	5,03	-13 %
Kühe	O 3, EUR/kg	3,94	4,04	4,13	3,71	4,19	4,29	4,02	4,06	3,92	3,92	3,76	3,92	3,39	3,94	3,39	4,29	-14 %
Nutzvieh																		
NBL																		
Bullenkälber	swb; >14 d; <60 kg; EUR/ Stck.; Ø NBL	77,78	107,03	133,65	146,86	172,65	184,42	187,55	170,75	168,45	164,43	120,00	153,64	110,00	145,94	77,78	187,55	+41 %
Ferkel	25 kg; EUR/St.; VK.preise ab Hof	67,95	71,38	86,15	90,90	93,60	95,72	101,28	101,73	102,13	102,08	79,30	91,36	81,80	89,64	67,95	102,13	+25 %
Betriebsmittel																		
MV																		
Futtermittel für Veredlung																		
Milchleistungsfutter	18 % RP, E III, EUR/t	333	337	324	239	315	294	289	277	286	282	270			303	270	337	
Sojaschrot	43/44 % RP, EUR/t	548	591	597	608	542	474	445	462	483	476	516			522	445	608	
MAT mind. 50 % MMP		3100	2968	2910	2834	2797	2683	2448	2508	2490	2389	2348			2680	2348	3100	
Ergänzungsfutter Kälber 18/3		411	415	426	412	394	370	420	354	356	358	394			386	332	426	
Rapsschrot	EUR/t	368	384	415	401	372	354	353	367	305	313	291			357	291	415	
Marktfrüchte																		
MV																		
Weizen																		
Qualitätsweizen	EUR/t	329	306	303	260	242	223	223	221	241	238	239	231	228	253	221	329	-31 %
B-Weizen	EUR/t	306	289	281	253	237	216	212	212	231	217	219	217	212	239	212	306	-30 %
Futterweizen	EUR/t	287	273	264	239	224	207	203	198	212	188	192	198	184	221	184	287	-36 %
Gerste																		
Futtergerste	EUR/t	258	242	234	214	202	182	181	176	188	171	178	179	168	198	168	258	-35 %
Roggen																		
Brotroggen	EUR/t	244	233	227	206	190	173	167	173	187	180	181	177	173	193	167	244	-29 %
Futterroggen	EUR/t	231	220	218	200	183	170	151	162	180	159	162	165	159	181	151	231	-31 %
Raps	EUR/t	568	552	528	479	439	407	409	437	454	425	409	421	426	458	407	568	-25 %
Triticale	EUR/t	247	242	242	214	195	182	180	173	193	169	178	179	171	197	169	247	-31 %
Körnermais	EUR/t	290	270	256	237	223	207	200	220	207		184	197	182	223	182	290	-37 %
Düngemittel																		
ab Station Ostdeutschland																		
KAS	27 % N, EUR/t	601	530	414	372	208	304	272	281	355	345	332	330	302	365	272	601	-45 %
ASS	26 % N, 13 % S, EUR/t	678	576	452	465	403	346	328	333	386	392	391	394	386	425	328	678	-42 %
ssA	21 % N, 24 % S, EUR/t	599	562	485	399	359	275	266	267	286	288	296	298	297	360	266	599	-50 %
Harnstoff granuliert	46 % N, EUR/t	709	564	472	439	431	386	359	393	445	497	447	427	391	458	359	709	-40 %
AHL	28 % N, EUR/t	641	562	455	400	324	298	275	283	301	309	308	305	306	367	275	641	-52 %
DAP	18 % N; 46 % P2O5, EUR/t	798	782	742	720	706	618	568	558	580	606	629	641	637	660	558	798	-20 %
Tripelsuperphosphat	46 % P2O5, EUR/t	780	695	680	647	646	488	449	446	470	534	512	526	522	569	446	780	-33 %
40er Kali	40 % K2O, 6 % MgO, 4 % S, EUR/t	576	577	580	583	580	345	313	313	327	330	324	323	324	423	313	583	-44 %
60er Kali	60 % K2O, EUR/t	819	801	755	716	661	545	477	450	448	451	443	441	439	573	439	819	-46 %
Kohlensaurer Kalk 80	80 % CaCo3														0	0		
Kosten der Einzelnährstoffe																		
N	KAS/Harnstoff Mittelwert, EUR/kg	1,88	1,59	1,28	1,17	1,04	0,98	0,89	0,95	1,14	1,18	1,10			1,20	0,89	1,88	
P2O5	TSP, DAP Mittelwert, EUR/kg	1,72	1,61	1,55	1,49	1,47	1,20	1,11	1,09	1,14	1,24	1,24			1,35	1,09	1,72	
K2O	40er Kali/60er Kali, EUR/kg	1,40	1,39	1,35	1,33	1,28	0,89	0,79	0,77	0,78	0,79	0,77			1,05	0,77	1,40	

Quellen: MIO-Marktinformation Ost; Top Agrar; www.ife-ev.de; www.finanzen.net
Alle Angaben ohne Gewähr * alle Preise ohne Mehrwertsteuer



ÖKONOMISCHE BETRACHTUNG VON SOMMERUNGEN

Welche Fruchtart bringt die dicksten Deckungsbeiträge?

Martina Kring und Wolfgang Gerd Dähn

Das Jahr 2023 war, mit einem Jahresmittel von 10,6 °C, nicht nur das wärmste Jahr seit 1881, sondern mit einem durchschnittlichen Niederschlag von 958 l/m² auch das nasseste Jahr seit 2007. Allein im Herbst 2023 hat es in MV durchschnittlich 202 l/m² geregnet. Im Vergleich zum 30-jährigen Mittel sind das 40 % mehr als bisher. Aufgrund dieser Witterungsverhältnisse im Herbst zur Aussaat konnten einige Flächen nicht wie geplant mit Winterungen bestellt werden. Nun stellt sich die Frage, wie die noch zur Verfügung stehenden Flächen wirtschaftlich optimal genutzt werden können.

Insgesamt werden rund 35 % der Fläche in den letzten Jahren mit Sommerungen bestellt. Hierbei stellt Silomais mit ca. 2 Mio. ha die anteilig größte Sommerung dar.

Wie lohnenswert sind Sommerungen?

Häufig werden Sommerungen direkt mit den Deckungsbeiträgen von Winterungen verglichen, wodurch sie durch geringere Erträge meist eine schlechtere Wirtschaftlichkeit aufweisen. Dies ist jedoch etwas zu kurz

gedacht. Der Anbau von Sommerung birgt zahlreiche Vorteile. Die Erweiterung der Fruchtfolge bietet die Möglichkeit, beispielsweise Rapsmüdigkeit vorzubeugen, Populationszyklen zu unterbrechen und Problemunkräuter oder – ungräser besser zu kontrollieren. Gerade der Herbizidaufwand kann durch eine vielgliedrige Fruchtfolge deutlich reduziert werden. Durch die Erweiterung können zudem höhere und stabilere Erträge und Qualitäten in den Cash Crops Raps, Weizen und Gerste erzielt



Abbildung 1: Darstellung der Deckungsbeiträge verschiedener Sommerungen

werden. Der Anbau von Leguminosen kann zusätzliche Vorteile bringen, z.B. durch die Bewertung des Vorfruchtwertes.

Dieser setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Einsparung von Düngemitteln
- höherer Ertrag der Folgefrüchte
- Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

Für die nachfolgende Berechnung wurden Deckungsbeiträge verschiedener Sommerungen miteinander verglichen. Grundlage bildet hier der 5-jährige Durchschnittsertrag und –preis (2019-2022). Die Düngung wird nach Entzug mit dem Durchschnittspreis von 2023 berechnet. Inkludiert

sind die aktuellen Prämien und bei Erbsen ebenfalls der Vorfruchtwert. Alle Preise und Kosten sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Spitzenreiter der Deckungsbeiträge in Sommerungen sind Kartoffeln und Zuckerrüben. Diese erzielen mit Abstand die höchsten Deckungsbeiträge. Jedoch kann nicht einfach so in den Anbau von Zuckerrüben oder Kartoffeln eingestiegen werden, deshalb wurde in der folgenden Berechnung auf diese Kulturen verzichtet.

Körnermais

Im Vergleich der Sommerungen schneiden hinsichtlich der Deckungsbeiträge Sommergerste, Sorghum und Körnermais ähnlich gut ab. Der Anbau von Körnermais in Mecklen-

burg-Vorpommern ist, aufgrund der kürzeren Vegetationszeit schwierig, da die Abreife des Kornes meist erst spät im Herbst erfolgt und sich die Ernte damit weit an das Jahresende schieben kann. Bisher spielt Körnermais in Mecklenburg-Vorpommern eine eher untergeordnete Rolle, jedoch steigt die Anbaufläche in den letzten Jahren kontinuierlich an. Während 2021 in MV auf 5.600 ha Körnermais angebaut wurden, waren es in 2022 schon 9.800 ha. 2023 sind laut DMK auf ca. 11.500 ha Körnermais angebaut worden.

Sommerweizen und Sommergerste

Vor allem bei den Getreide-Sommerungen hängt der Deckungsbeitrag

Tabelle 1: Vergleich Hafer mit unterschiedlichen Produktpreisen und den Auswirkungen auf den Deckungsbeitrag

	Hafer (Preis niedrig)	Hafer (Preis hoch)
Ertrag (dt/ha)	45	45
Produktpreis (€/dt)	17,71	25,6
Umsatz (€/ha)	797	1152
Saatgut (€/ha)	69	69
Pflanzenschutz (€/ha)	41	41
Dünger (€/ha)	0	0
Sonstiges (€/ha)	22	22
Trocknung (€/ha)	38	38
Summe Direktkosten (€/ha)	171	171
Variable Maschinenkosten, LU, DK, Unterhalt (€/ha)	236	236
Summe var. Arbeitserledigungskosten (€/ha)	236	236
Prämie (€/ha)	156	156
Vorfruchtwert (€/ha)		
Summe sonstiger Leistungen (€/ha)	156	156
Deckungsbeitrag (€/ha)	546	902

Tabelle 2: Deckungsbeiträge Sommerungen im Vergleich

	Sonnenblumen	Erbsen	Hafer	Sommergerste	Sommerweizen	Sorghum	5% Stilllegung	6-7% Stilllegung	8-9% Stilllegung	Silomais	Körnermais
Ertrag (dt/ha)	25,4	30	45	49,7	47,8	460	0	0	0	450	90,6
Produktpreis (€/dt)	39,7	22,09	17,71	21,39	22,25	2,97	0	0	0	3,75	20,82
Umsatz (€/ha)	1008	663	797	1063	1064	1366	0	0	0	1688	1886
Direktkosten											
Saatgut (€/ha)	110	88	69	91	114	150	0	0	0	214	194
Pflanzenschutz (€/ha)	80	111	41	98	97	108	0	0	0	108	209
Dünger (€/ha)	208	89	158	167	197	543	0	0	0	496	295
Sonstiges (€/ha)	75	59	22	22	19	25	0	0	0	33	45
Trocknung (€/ha)	28	39	38	43	41	0	0	0	0	0	453
Summe Direktkosten (€/ha)	500	386	329	421	467	825	0	0	0	851	1197
var. AEK											
Variable Maschinenkosten, LU, DK, Unterhalt (€/ha)	252	243	236	244	245	120	80	80	80	481	274
Summe var. Arbeitserledigungskosten (€/ha)	252	243	236	244	245	120	80	80	80	481	274
sonstige Leistungen											
Prämie (€/ha)	156	216	156	156	156	156	416	485	478	156	156
Vorfruchtwert (€/ha)		314									
Summe sonstiger Leistungen (€/ha)	156	530	156	156	156	156	416	485	478	156	156
Deckungsbeitrag (€/ha)	412	564	388	554	508	577	336	405	398	512	571
Verändert nach LFL Bayern Deckungsbetragsrechner											

maßgeblich davon ab, wie viel Ertrag erzielt werden kann. Zur Ernte 2023 erzielten Landwirte in MV bei der Sommergerste durchschnittlich 32 dt/ha. Im Vergleich zum Sechsjahres-Durchschnitt, der bei 39,1 dt/ha lag, ein Ertragsverlust von fast 18 Prozent. Ähnliches ist bei Sommerweizen zu beobachten. Hier konnten 2023 28 dt/ha erzielt werden, während zur Ernte 2022 46 dt/ha geerntet wurden. Auch der Haferertrag blieb 2023 unterdurchschnittlich. Mit 30 dt/ha

lag dieser 14 % unter den Ergebnissen des Sechsjahres-Durchschnitts. Die unsichere Witterung und die langen niederschlagsarmen Perioden im Frühjahr lassen den Ertrag von Sommergetreide stark variieren und haben damit maßgeblichen Einfluss auf den Deckungsbeitrag.

Hafer

Neben dem Ertrag ist naturgemäß der Vermarktungspreis entscheidend für den Erlös und hat damit auch einen

wesentlichen Einfluss auf den Deckungsbeitrag (DB). Am Beispiel des Hafers wird dies besonders deutlich. Im letzten Jahr konnte für Qualitätshafer der bspw. an Kölln oder Brüggen vermarktet wurde ein Preis von 25,60 €/dt erzielt werden. Dies führt bei gleichem Ertrag zu einem höheren Deckungsbeitrag von 355 €/ha.

Erbsen

Erbsen sind mit ca. 26.000 ha die



Leguminosen mit dem höchsten Anbauanteil in MV. Durch den mitberücksichtigten Vorfruchtwert der Erbse, kann diese einen Deckungsbeitrag von 564 €/ha erzielen. Ohne die Berücksichtigung des Vorfruchtwertes würde der DB bei 250 €/ha und damit deutlich unter den DB der anderen Kulturen liegen. Der Vorfruchtwert muss aber mit eingerechnet werden, da die Nachfolgekulturen vom Erbsenanbau profitieren. Zusätzlich wurden zur Einkommensgrundstütze die Prämie aus der **Öko-Regelung 2 Vielfältige Kulturen** mitberücksichtigt, da der Anbau von Leguminosen durch das Bundesprogramm gefördert wird.

Sonnenblumen

Der Anbau von Sonnenblumen hat sich infolge des Ukrainekrieges 2022 in MV mit 5.300 ha im Vergleich zu 2021 fast verdreifacht. Jedoch haben Sonnenblumen ähnlich wie Körnermais eine lange Reifezeit, sodass diese erst zwischen September und Oktober geerntet werden können. Da die Witterungen in MV jedoch im Herbst eher nass und kühl sind, reifen die Pflanzen nur schwer ab. In 2023 umfasst der Anbau von Sonnenblumen noch 4.400 ha.

Stilllegungen

In den Varianten der Stilllegung wurden die zusätzlichen Fördersummen für die Mehrstilllegung aus der Öko-Regelung 1a berücksichtigt. Da sich der Fördersatz in Abstufungen nach den Prozents aufteilt, werden diese hier separat aufgeführt. In allen Varianten wird die zusätzliche Vergütung auf die 4% Mindeststilllegung heruntergebrochen, da man diese mindestens erfüllen muss um überhaupt an der zusätzlichen Stilllegung teilnehmen zu können. Am Beispiel

des zusätzlichen ersten Prozents gerechnet bedeutet dies, dass die 1.300 € durch die gesamten 5 % der Stilllegungsfläche geteilt und die Einkommensgrundstütze hinzuaddiert wird. Dabei ist die Stilllegung als rotierende einjährige Stilllegung ohne Begrünung eingegangen, da wir von einer kurzfristigen Lösung als Alternative zur Winterung und nicht als geplante langjährige Stilllegung ausgehen.

Fazit

In Jahren, in denen das Wetter im Herbst die Bestellung der Winterungen behindert oder gar verhindert, beginnt man sich wieder intensiver mit unseren Sommerungen auseinanderzusetzen.

Die Berechnung der verschiedenen Deckungsbeiträge hat gezeigt, dass es auch bei den Sommerformen relevante Unterschiede bei der monetären Leistungsfähigkeit zwischen den Kulturen gibt. Bei den in diesem Beitrag ausgewählten Früchten wird dies mit einer Spanne von 241 € zwischen dem schwächsten und stärksten Beispiel klar. Natürlich kann bei der Wahl der Sommerung nicht nur das reine Zahlenmaterial als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Die Kultur muss auch in den Prozess passen. Im Herbst 2023 werden vermutlich einige Rübenflächen oder späte Körnermaisflächen nicht mehr bestellt worden sein. Die meisten Rübenflächen bieten sich für Sommergetreide an, da dort Winterweizen als Kultur geplant war. Nach dem Körnermais sind grobkörnige Leguminosen wie Erbsen eine gute Möglichkeit, gerade wenn die Bedingungen für Förderprogramme eingehalten werden müssen. Auch wenn Sommerungen eine Entzerrung

der Fruchtfolge bewirken, ist die Ertragsicherheit doch deutlich labiler als bei den Winterungen. Totalausfälle, wie im Erntejahr 2023 bei einigen Erbsenbeständen aber auch Sommergetreiden, sind möglich. Daher soll an dieser Stelle die Möglichkeit der Stilllegung bedacht werden. Es ist möglich, Flächen, die nach Rüben oder Körnermais nicht mehr wie geplant mit einer Winterung bestellt werden konnten, als Stilllegung weiterzuführen. Dabei kann man sich die Stilllegungsausweitung im Rahmen der Ökoregelungen zu Nutze machen. Hier ergibt die Deckungsbeitragsrechnung der Variante mit einer Stilllegungsausweitung von 6-7 % das beste Ergebnis von 405 €/ha. Im Vergleich mit den anderen Früchten wie Körnermais oder Sommergetreide zwar um 100 bis 150 € schlechter, ABER bei der Stilllegungsausweitung ist der Deckungsbeitrag über die Prämienzahlung abgesichert und bei korrekter Antragsstellung ohne Risiko.

Zu beachten ist, dass dies immer eine betriebsindividuelle Entscheidung bleibt. Hierbei steht Ihnen das Beratungsteam der LMS gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Martina Kring
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162 1388072
E-Mail: mkring@lms-beratung.de

Wolfgang Gerd Dähn
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0172 2728315
E-Mail: wdaehn@lms-beratung.de



Zum Anbau neuer bzw. vergessener Arten wie Sonnenblumen, Sojabohnen, Kichererbsen und Körnerhirse führte die Autorin ein Gespräch mit Dr. Christian Littmann, Betriebsleiter des Erzeugerzusammenschlusses Fürstenhof (EZ Fürstenhof).

Der Erzeugerzusammenschluss Fürstenhof umfasst 28 eigenständige Betriebe, die zusammen ca. 7.000 ha LN: 5.500 ha AL, 1.500 ha GL bewirtschaften. Die Ausdehnung des Betriebsverbundes beträgt: Nord-Süd 150 km, Ost-West 100 km.

Zum Zusammenschluss EZ Fürstenhof gehören als Marken:

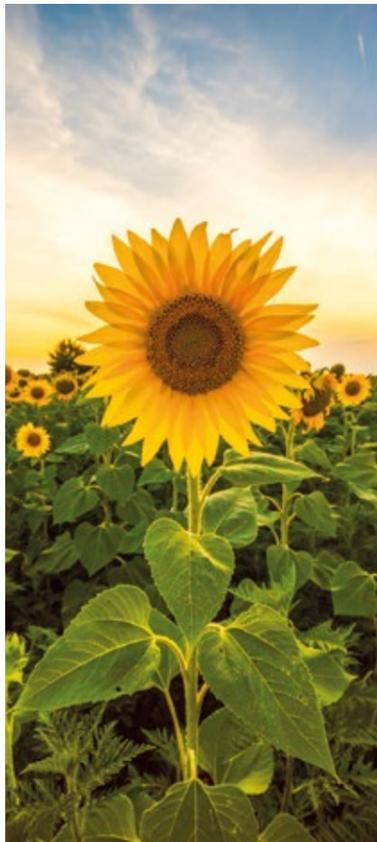
- BIO-Fürstenhof - Wir ackern für guten Geschmack
- Haehnlein - das absatzstärkste Bio-Marken-Ei Deutschlands
- OO-KIKARI - Kein normaler Eierlikör: Mit Orange, Minze und Verantwortung

Gründe für hohen Leguminosenanbau im EZ Fürstenhof:

1. Hoher Bedarf an heimischen Eiweißträgern für eigenes Hühnerfutter
2. Fruchtfolgegestaltung: Auflockerung, Brechen von grünen Brücken, Vorfruchtwert > 20-35 % Körnerleguminosen
3. EU-Ökoverordnung und Verbandsrichtlinien
4. Der EZ Fürstenhof versucht durch Diversifizierung in Betriebszweigen und Kulturarten das wirtschaftliche und das Anbau-Risiko zu streuen.
5. Durch den Anbau hochpreisiger Kulturarten bleibt die Wertschöpfung im Unternehmen.

6. Anbau Leguminosen in 2023: 250 ha Ackerbohnen (Sommer- und Winterform)
7. 320 ha Blaue und Weiße Süßlupine
8. 420 ha Erbsen (Sommer- und Winterform)
9. 185 ha Soja
10 ha Kichererbse
120 ha Klee gras

Der Betrieb hat über Jahre schon neue Fruchtarten in den Anbau integriert. Neben Sonnenblumen werden als „neue Kulturen“ Sojabohnen, Kichererbsen und Körnerhirse angebaut. Hauptaugenmerk wird auf den Anbau der Kulturen, die als Futter für die Hühner dienen, gelegt. Dazu wur-



den verschiedene Sorten in eigenen Versuchen auf dem Standort geprüft und die am besten geeigneten für den weiteren Anbau ausgewählt.

Sonnenblumen

Zu den „neuen“ Kulturen gehören Sonnenblumen, welche schon in beträchtlichem Umfang angebaut werden. Sie werden sowohl für Futter (Presskuchen) als auch für Öl, welches in das Futter gemischt wird und in Zukunft als Treibstoff für die Traktoren genutzt werden soll, angebaut. Ca. 40 % des Sonnenblumenöls wird verkauft. Es werden keine Sorten für Nahrungsmittel angebaut, nur zu Futterzwecken.

Sojabohnen

Der Sortenversuch der Sojabohnen hat einen Umfang von 15 Sorten. Mit der Ausnahme einer 0000-Sorte handelt es sich dabei um 000-Sorten, die

hauptsächlich von österreichischen Züchtern (Saatbau Linz und Probsdorfer) kommen und über die MFG Deutsche Saatgut und IG-Pflanzenzucht in Deutschland vertrieben werden. Aus diesem Sortenversuch werden in 2023 5-6 Sorten auf 185 ha angebaut. Dabei sind am längsten im Anbau die Sorten ABELINA und GL MELANIE. Bis zum Jahr 2030 plant Fürstenhof beim Sojaanteil im Futter autark zu sein und die Anbaufläche dafür auf ca. 500 ha zu erweitern.

Das Hauptproblem beim Soja in der Fütterung ist, dass es vorher „getoastet“ werden muss, damit das Rohprotein aufgeschlossen und die unverdaulichen Stoffe in verdauliche umgewandelt werden. Dieses Toasten wird derzeit bei Fremdfirmen (in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) durchgeführt, was einen hohen logistischen Aufwand mit sich bringt. In



Zukunft soll auf dem Standort in Malchin eine eigene Anlage errichtet werden, die auch eine Ölpresung erlaubt, sodass das Öl extra vermarktet werden kann. Diese Maßnahme musste wegen der derzeit angespannten wirtschaftlichen Situation auf das nächste Jahr verschoben werden.

Probleme beim Anbau der Sojabohnen sind die späte Aussaat und die schwierige Ernte wegen des tiefen Schotenansatzes. Die Ansprüche an den Boden sind ähnlich der Ackerbohnen und liegen somit bei 35-40 Bodenpunkten. Für die Aussaat muss sich der Boden auf mindestens 10 °C erwärmt haben, was bei uns meist Mitte Mai erreicht wird. Bodenfrost kurz nach der Keimung verträgt die Sojabohne trotz anderer Aussagen aus der Literatur jedoch durchaus. Wichtig ist die Impfung des Saatgutes mit den Bakterien für die Knöllchenbildung, da diese in unseren Böden nicht vorkommen. Der pH-Wert des Bodens sollte zwischen 6,5 - 7,0 liegen. Eine Düngung zu Sojabohnen wäre eher kontraproduktiv, da die Knöllchenbakterien behindert werden würden und das Massenwachstum angeregt würde. Der Nachbau ist aufgrund ihrer Selbstverträglichkeit kein Problem. Es ist aber auf Sklerotinia zu achten, insbesondere, wenn Raps und Sonnenblumen in der Fruchtfolge stehen.

Die mechanische Unkrautbekämpfung erfolgt wie folgt:

1. Blindstriegel nach der Aussaat
2. 2-3 mal Hacken und Striegeln im Wechsel

Die Ernte ist vergleichsweise spät (wie Körnermais). Wegen des tiefen Schotenansatzes ist ein flexibles Schneidwerk notwendig, um die Ver-

luste gering zu halten. Im Betrieb sind Flex-Schneidwerke von John Deere vorhanden. Es werden entweder Winterweizen oder Sommergetreide nach Sojabohnen angebaut. Durch die spätere Ernte werden die Mähdruschkapazitäten besser ausgenutzt und die Arbeitsspitze entzerrt.

Kichererbsen

Kichererbsen sind seit 3 Jahren zusätzlich in die Fruchtfolge aufgenommen



worden und wurden 2023 auf 10 ha angebaut. Im Versuch standen 4 Sorten der Firma Strube von denen die Sorte FLAMENCO in den Anbau kam.

Die Ansprüche an den Boden sind geringer als bei anderen Erbsen. Sie kommen gut auf leichten Böden zu recht und sind trocken-toleranter als die Speise- oder Futtererbsen. Analog zu den Sojabohnen muss die Aus-

saat wegen der höheren Temperaturansprüche ebenfalls spät erfolgen, meist Mitte Mai. Auch die mechanische Unkrautbekämpfung erfolgt wie bei den Sojabohnen.

Die Ernte war in diesem Jahr dadurch erschwert, dass die Kichererbsen wieder ausgetrieben sind, es erfolgte deshalb ein Schwaddrusch, um die unterschiedliche Kornfeuchte auszugleichen. Nach einer Woche Liegezeit wurde das Schwad aufgenommen und gedroschen. Die Kichererbsen mussten aber getrocknet werden. Feuchtigkeit vor der Ernte ist von Nachteil, da die Schoten sehr durchlässig sind und die Feuchtigkeit zur Bildung von Schwarzepilzen führen kann.

Die Kichererbsen werden als Nahrungsmittel angebaut, um sie zusätzlich zu den Produkten des „Bruderhahn“-Projektes und für die



vegetarische Ernährung anzubieten. Aktuell werden alle Kichererbsen an den Handel verkauft, es ist aber angedacht, sie in das Verkaufsportfolio im eigenen Bioladen zu integrieren.

Körnerhirse

Seit dem letzten Jahr wurde die Körnerhirse auf 55 ha in den Anbau aufgenommen. Im Versuchsanbau auf 10 ha wurden 10 Sorten angebaut, von denen 4-5 gute Aussichten auf den weiteren Anbau haben. Durch die gute Trocken- und Hitzetoleranz und dadurch, dass die Körner hohe Gehalte der essentiellen Aminosäure Methionin enthalten, die das tierische Eiweiß im Futter ersetzen kann, wurde diese Kultur in die Fruchtfolge aufgenommen.

Die mechanische Bodenbearbeitung erfolgt wie die im Mais. In dem Bestand erfolgte eine Düngung mit Gärrest aus der eigenen Biogasanlage, in die der HTK der Hühner verarbeitet wird. Beim letzten Hackgang wird an die Pflanzen leicht angehäufelt, sodass die Nährstoffe an die Pflanze gelangen und besser aufgenommen werden können.

Fazit

Dies ist ein kurzer Einblick in den Anbau neuer bzw. vergessener Arten. Die regionale Erzeugung und Wertschöpfung rückt immer mehr in den Fokus, sodass sich jeder Betrieb über den Anbau neuer Kulturarten, die auch insbesondere mit veränderten Klimabedingungen gut zurecht kommen, befassen sollte.

Kontakt:

Susanne Ebert
LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0395 379990-15
E-Mail: sebert@lms-beratung.de



Kostendeckung wird zum Kraftakt

Dr. Stefan Weber

BETRIEBSZWEIGERGEBNISSE (BZA) BLEIBEN ALS ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE ESSENTIELL

Auch wenn derzeit die Milchpreise wieder etwas anspringen und die Marktlage besser zu werden scheint, so lag der ife Rohstoffwert im November 2023 mit 43,0 ct fast 9,0 ct unter dem Vorjahresmonat. Zu den in 2023 extrem schnell gefallen Milchpreisen kommen die gestiegenen Betriebskosten und machen die aktuelle Produktion wieder sehr schwierig. Welche Entwicklung waren in den letzten drei Wirtschaftsjahren zu beobachten?

Zunächst war das Wirtschaftsjahr 2021/22 ein in fast allen Produktionszweigen sehr gutes Jahr, auch für die Milchproduktion, (sh. Tabelle 1). Die ausgewerteten Betriebe hatten durchschnittliche Bestandsgrößen von 635 Milchkühen und erzielten eine durchschnittliche Marktleistung von 9.923 kg ECM. Mit durchschnittlichen Auszahlungspreisen (AZP) von bereits 40 ct im Januar 2022 konnten für das Wirtschaftsjahr 2021/22 Gesamtleistungen von 50,04 ct/kg ECM erzielt werden.

Die Produktionskosten erhöhten sich zwar zum Vorjahr um durchschnittlich 5,08 ct/kg ECM, führten durch den geringeren Anstieg jedoch zu einem guten Saldo von 5,48 ct/kg ECM im Durchschnitt aller ausgewerteten Betriebe. Der mäßige Anstieg der Produktionskosten war im Wesentlichen auf die noch vorhandenen Grobfuttermittelvorräte und der noch gültigen und günstigen Futtermittelkontrakte zurück zu führen.

Wirtschaftsjahr 2022/23

Die Ergebnisse des jetzt zurückliegenden Wirtschaftsjahres liegen noch nicht vollumfassend vor, doch werden die Gesamtleistungen nochmals deutlich über den Vorjahresergebnissen liegen. Die in Mecklenburg-Vorpommern (MV) erzielten AZP lagen laut AMI bei 50,94 ct/kg Milch, hinzu kommen Erlöse aus Koppelprodukten und geringfügige sonstige Erlöse. Die Gesamtleistungen

werden für das WJ 2022/23 deutlich über 55 ct/kg ECM liegen. Im Kostengefüge werden natürlich weitere Kostensteigerungen zu erwarten sein, wobei die Kostensteigerungen bei den Konzentratfütterkosten absolut und prozentual die höchsten sein werden. Die Betriebe mit den qualitativ höherwertigen Grobfuttermitteln und besseren Futtermittelverwertungen werden gerade in dieser Situation davon profitieren. Neben weiteren Steigerungen werden die Direktkosten durchschnittlich über 31 ct/kg ECM liegen, so hoch wie noch nie. Die Mindestlohnerhöhung vom Oktober 2022 wird sich spürbar niederschlagen, insgesamt könnten die Produktionskosten nochmals um mindestens 5 ct über dem Vorjahresniveau, bei knapp 50 ct/kg ECM, liegen. Da die Leistungen überproportional angestiegen sind, werden die Ergebnisse für dieses WJ 2022/23, mit einem Saldo von 6 ct, zumindest so gut ausfallen wie im Vorjahr 2021/22.

Wirtschaftsjahr 2023/24

Wie zu erwarten war, wird jedoch das bereits laufende Wirtschaftsjahr ein sehr schwieriges Jahr, in dem die meisten Milchviehbetriebe wieder keine Kostendeckung erzielen und Defizite schreiben werden. Das WJ 2023/24 begann laut AMI in MV bei einem AZP von 37,44 ct/kg Milch mit einem Tiefststand, 16,75 ct/kg (-31%) unter dem Vorjahresmonat. Auch wenn ein leichter positiver Trend zu beob-



Tabelle 1: Übersicht von erzielten und prognostizierten BZA Ergebnissen der Wirtschaftsjahre (WJ) 2021/22, 2022/23 und 2023/24 bis zur Direktkostenfreien Leistung

Kennwert	BZA WJ 2021/22	BZA vorl. WJ 2022/23	Prognose WJ 2023/24
Kuhbestand (Stück)	635	635	635
ECM/Kuh	9.923	9.850	9.850
Marktleistung (ct/kg ECM)	43,77	50,94	40,00
Tierverkauf (ct/kg ECM)	4,56	4,00	4,00
Sonstige Erträge (ct/kg ECM)	1,28	1,00	1,00
Summe Leistungen (ct/kg ECM)	50,04	56,14	45,2
Tierzukauf (ct/kg ECM)	0,67	0,75	0,75
Kraft- & Saftfutter (ct/kg ECM)	12,56	15,00 ct/kg ECM	13,50
Grobfutter (ct/kg ECM)	8,56	9,00	8,50
Futterkosten (ct/kg ECM)	21,13M	24,00	22,00
Tierarzt, Med., Klauenpflege (ct/kg ECM)	1,49	1,60	1,60
Besamung, Sperma (ct/kg ECM)	0,72	0,75	0,75
Wasser, Abwasser, Strom (ct/kg ECM)	1,39	1,60	1,60
sonst. Direktkosten (ct/kg ECM)	2,24	2,40	2,40
Summe Direktkosten (ct/kg ECM)	27,64	31,10	29,10
Direktkostenfreie Leistung (ct/kg ECM)	22,40	25,04	16,10

achten ist, so müssen sich die AZP im ersten HJ 2024 deutlich über 40 ct/kg Milch einpegeln, um im Durchschnitt des WJ 2023/24 40 ct zu erreichen. Mit den Erlösen aus dem Tierverkauf und sonstigen Erlösen werden die Gesamterlöse mit etwa 45 ct/kg ECM deutlich unter den Vorjahreserlösen liegen. Das hohe Produktionskostenniveau kommt nun sehr negativ zum

Tragen. Auch wenn die Konzentratfütter- und Düngerkosten aktuell wieder etwas gefallen sind, so bleiben die Produktionskosten mit über 47 ct auf einem sehr hohen Niveau. Im Saldo wird, für das aktuelle WJ bei deutlich gefallen Leistungen und weiterhin sehr hohen Kosten, ein durchschnittlich deutlicher Verlust die Folge sein.

Was festzuhalten bleibt:

- Hohe bzw. weitere Kostensteigerungen machen eine Kostendeckung in den landwirtschaftlichen Betrieben dieses Jahr nur schwer möglich. Deutlich geringere Prämienzahlungen machen die konventionelle Landwirtschaft nicht einfacher.

- In der Milchproduktion muss der bestmöglichen Verwertung der betriebsindividuellen Faktorausstattung eine noch größere Bedeutung beigemessen werden. Effektive Nährstoffkreisläufe als auch die Produktion von qualitativ hochwertigen Silagen bilden die Grundlage einer rentablen Milchproduktion.
- Hohe Produktivitäten, geringe Futter- und Tierverluste, die hohe Nutzungsdauer einer gesunden und fruchtbaren Herde sowie ein hoher Kuhkomfort sind weitere

wichtige Aspekte die eigene Produktion effektiver und rentabler zu gestalten.

- Trotz der aktuell mäßigen Grobfutterqualitäten sollte eine höchstmögliche Futterverwertung durch hohe Trockenmasseaufnahmen immer wieder angestrebt werden.
- Das notwendige Maß an Mineral- und Kraftfutterkomponenten prüfen und reduzieren.
- Die weiblichen Jungrinder an die betriebsnotwendige Reproduktion anpassen und überschüssiges Jungvieh verkaufen.

- Kontinuierliche Kontrolle von Produktionskosten und -kennwerten. Gerade in Zeiten nicht vorhandener Margen sollte das Controlling selbstverständlich sein, um Verluste möglichst klein zu halten.

Kontakt:

Dr. Stefan Weber
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162 1388103
E-Mail: sweber@lms-beratung.de

Tabelle 2: Übersicht von erzielten und prognostizierten BZA Ergebnissen der Wirtschaftsjahre (WJ) 2021/22, 2022/23 und 2023/24 bis zum Saldo bis zur Direktkostenfreien Leistung

Kennwert	BZA WJ 2021/22	BZA vorl. WJ 2022/23	Prognose WJ 2023/24
Kuhbestand (Stück)	635 (Stück)	635 (Stück)	635 (Stück)
ECM/Kuh	9.923	9.850	9.850
Personalkosten (ct/kg ECM)	8,29	9,00	9,00
Maschinen Innentechnik (ct/kg ECM)	4,87	5,00	5,00
Arbeitsverledigungskosten (ct/kg ECM)	13,16	14,00	14,00
Unterhaltung Gebäude (ct/kg ECM)	0,48	0,75	0,75
Abschreibung Gebäude (ct/kg ECM)	1,45	1,60	1,60
Gebäudekosten (ct/kg ECM)	2,12	2,35	2,35
sonstige Gemeinkosten (ct/kg ECM)	1,63	2,00	2,00
Gemeinkosten (ct/kg ECM)	16,91	18,35	18,35
Produktionskosten (ct/kg ECM)	44,55	49,45	47,45
Saldo (ct/kg ECM)	5,48	6,69	-2,25



ARBEITSKREIS MUTTERKUH: KONZEPTE FÜR MARKTORIENTIERTES WACHSTUM

So können Fleischproduzenten wachsen

Dr. Stefan Weber



Am 26.09.2023 traf sich der LMS-Arbeitskreis Mutterkuhhaltung & Rindermast zum Erfahrungsaustausch auf dem Betrieb vom Gut Darß in Born. Es war eine sehr gut besuchte und erfolgreich durchgeführte Veranstaltung. Seit dem letzten AK-Treffen in 2016 hat sich auf dem Gut Darß viel getan, die Herausforderungen sind nicht kleiner geworden. Einleitend wurde nach der Begrüßung der Betrieb durch Herrn Marc Fiege vorgestellt.

Mit aktuell 32 Mitarbeitern und 4 Azubis werden im Betrieb neben anderen Geschäftsbereichen etwa 4.000 ha LF bewirtschaftet und 1.650 Mutterkühe zur Bio-Fleischerzeugung und Landschaftspflege gehalten. Die Abkalbungen, der vorwiegend Fleckvieh- und Kreuzungskühe, verteilen sich ganzjährig im Stall und auf der Weide. Zur Pflege der küstennahen Flächen und Inseln wurde der Bestand an asiatischen Wasserbüffeln auf 450 Tiere erhöht. Insbesondere für die Landschaftspflege als Nationalparkpartner sind diese Wasserbüffel zur Pflege der Insel- und Außendeichflächen prädestiniert. Neben den sich geänderten Tierbeständen wurde u.a. in eine Gülleseparation, in die Modernisierung von Technik und Infrastruktur und in einen neuen Abkalbestall investiert. Auf die Frage auf welche Herausforderungen sich der Betrieb aktuell einstellen müsse, nannte Herr Fiege unter anderem den schmerzlichen Flächenverlust durch verschiedene Renaturierungsprojekte, die unsicheren agrarpolitischen Rahmenbedingungen und die sehr angespannte Marktsituation im Öko-Bereich.

Situation der Rindfleischmärkte, Produktion und Aussichten

Zur Situation der Rindfleischmärkte, deren Produktion und Aussichten nahm Dr. Claus Deblitz Bezug und stellte hierzu verschiedenste Ergebnisse und Untersuchungen aus dem Thünen-Institut und dem agri benchmark vor. Neben der Aussage, dass die globalen Fleischpreise nun wieder auf das Vor-Covid-Niveau zurück-

fallen, wurde intensiv die Entwicklung diskutiert, dass Asien mittlerweile Südamerika in der Rindfleischproduktion überholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in 2021 die Orientierung der Rindfleischexporte stark nach Asien änderte. Für Deutschland würde sich der anhaltende Rückgang sowohl in der Produktion als auch im Verbrauch fortschreiben. In der Mutterkuhhaltung würden insgesamt die ge- und entkoppelten Prämien an Bedeutung gewinnen, da der Produktionszweig als solcher kaum kostendeckend gestaltet werden kann. Hier haben die ökologisch wirtschaftenden Mutterkuhhalter in Deutschland durch die neue GAP-Reform Zugewinne erzielen können. Dies träfe jedoch nur auf diesen Produktionszweig zu. Der weltweit notwendige Produktionszuwachs würde Schätzungen des Thünen-Instituts zufolge zu über 90 % aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu erwarten sein: Die globale Produktion wird deutlich in Asien, China, Indien und Afrika ansteigen, nicht in Europa. Zusammenfassend stellte Deblitz nochmals die treibende Entwicklung in Asien und Afrika fest, die Rindfleischproduktion sei global sehr positiv einzuschätzen, hingegen die Entwicklung der EU/ Deutschland eher abnehmend. Hähnchenfleisch und Laborfleisch seien die wahren Konkurrenten.

Aktueller Stand der Agrarpolitik im ökologischen Landbau

Zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im ökologischen Landbau und Pers-

pektiven in MV nahm Herr Dr. Kachel in seinem Redebeitrag Stellung (nachfolgend Auszug aus Redebeitrag): Derzeit ist sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern (MV) eine Zunahme des Anteils der biozertifizierten Flächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu verzeichnen. Die Befürchtung, dass die in der neuen Förderperiode gewährte Förderung des Dauergrünlandes nur bei Erreichung eines Mindestviehbesatzes von 0,3 RGV je ha Dauergrünland zu einem Rückgang der ökologisch bewirtschafteten Fläche in MV führt, hat sich bisher nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in MV hat sich erhöht. 15 % bio-zertifizierte Anbaufläche wurden erstmalig in unserem Land erreicht.

Der Zuwachs an ökologisch bewirtschafteter Fläche in diesem Jahr umfasst bis Ende Mai 5.215 ha (31.12.2022 - 199.694 ha bis 31.05.2023 - 204.909 ha). 32 Landwirtschaftsbetriebe haben im ersten Halbjahr 2023 auf Bio umgestellt, es wirtschaften in MV insgesamt 1.257 Landwirtschaftsbetriebe ökologisch. 25,5 % der Landwirtschaftsbetriebe in MV wirtschaften ökologisch (4.920 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt). MV liegt im Ländervergleich neben Bayern, Hessen und Brandenburg in der Spitzengruppe.

Aktuelle Rahmenbedingungen

Die aktuelle Situation sowohl der konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Landwirte bei der



Thomas Möhring erläuterte die Funktionen der Altstallungen sowie des neuen Abkalbestalls.

Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gestaltet sich aus den folgenden Gründen schwierig:

- Niedrige Preise, die um mehr als 30 % unter denen des Vorjahres liegen.
- Die feuchtigkeitsbedingt schlechteren Backqualitäten führen dazu, dass als Brotgetreide vorgesehener Weizen/Roggen zusätzlich nur noch als Futterweizen bzw. Futterroggen vermarktet werden kann.
- Aktuelle Themen bleiben der knappe Lagerplatz (da z. T. die Lager mit Getreide aus der Ernte 2022 noch gefüllt sind), viele Ver-

arbeiter sind noch mit Ware aus dem Vorjahr eingedeckt und brauchen keinen Nachschub. Das belastet die Preisentwicklung der Ernte in/aus 2023.

- Den Erzeugern sind die derzeitigen Gebote zu unattraktiv, schon lange wurde nicht mehr so wenig aktuelle Ernte über Vorverträge abgesichert. Abschlüsse über die neue Ernte (aus 2023), wie in anderen Jahren um diese Zeit üblich, bleiben eine Seltenheit.
- Nach ersten Berechnungen der AMI lagen die Erzeugerpreise für Bio-Milch im Juli bei rund 54,5 ct/kg

für Bio-Milch mit 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß. Der Preisabstand zu konventioneller Milch (derzeitig ca. 40 ct/kg) steigt auf fast 14 ct. Damit können die vorhandenen Betriebskosten sowohl der konventionellen als auch ökologisch wirtschaftenden Landwirte nicht gedeckt werden.

- Aktuell zeichnet sich jedoch eine Marktstabilisierung ab.

Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise

In der neuen Förderperiode werden insgesamt 230 Mio. € für die Honorierung der ökologischen Wirtschafts-

weise zur Verfügung gestellt. Die geplante jährliche Auszahlung steigt von aktuell ca. 30 Mio. € jährlich auf ca. 45 Mio. €/Jahr.

Für eine nachhaltige Entwicklung ist ein marktorientiertes Wachstum der ökologischen Landwirtschaft wichtig. Eine wesentliche Grundlage ist, dass die Unternehmen erfolgreiche Betriebskonzepte erarbeiten und diese dann auch umsetzen. Trotz Förderung müssen die Öko-Betriebe sich am Markt ausrichten und ihre Produkte platzieren. Wichtige und erforderliche Partner sind die Händler und Verarbeitungsbetriebe. Nicht zuletzt liegt es auch in der Verantwortung der Verbände mit ihren Marktorganisationen, den Absatz für die biozertifizierten Landwirtschaftsbetriebe möglichst stabil zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Die Verantwortung der Politik liegt darin, für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen. Auf dieser Basis können die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft dann ihre Produktion am Markt ausrichten bzw. umsetzen. Auch im Herbst 2023 wird es das Antragsverfahren zur Förderung des ökologischen Landbaus zur Beibehalterförderung und für Neueinsteiger geben.

Konditionalität (GLÖZ 8)

Für das Antragsjahr 2023 war GLÖZ 8 ausgesetzt. Nach aktuellem Stand müssen im Antragsjahr 2024 mind. 4 % der landwirtschaftlichen Produktionsfläche entsprechend den Vorgaben zu GLÖZ 8 stillgelegt werden. Auch wenn auf den Flächen, die für GLÖZ 8 zur Verfügung gestellt werden müssen, keine Erzeugung erfolgt, soll für biozertifizierte Landwirtschaftsbetriebe die Förderprämie ab 2024 für die ökologische Wirtschaftsweise gewährt werden. Kürzungen

des Fördersatzes für Ackerland sind nicht vorgesehen. Begründung dafür ist u.a., dass nach der erfolgten Stilllegung der Flächen für Ökobetriebe auch ein erhöhter Aufwand bei Aussaat und Pflanzung der Folgefrüchte erforderlich ist.

Flächenverwertungen durch Agroforst und AgriPV

Wie können zusätzliche Flächenverwertungen durch Agroforst und AgriPV erzielt werden? Zu diesem Thema referierte und informierte Paul Robert Schröder, von der LMS Agrarberatung.

Bei Agroforst werden Gehölze bzw. Gehölzstreifen mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche kombiniert, um die Ertragsstabilität mittels Verbesserung des Mikroklimas zu erhöhen. Zudem wird der Erosion aktiv entgegengewirkt und Stoffausträge werden reduziert. Durch die nachhaltige Bereitstellung von holzartigen Energieträgern sowie der Stamm- bzw. Wertholzproduktion können Betriebe von einer weiteren Verwertungsmöglichkeit profitieren. Die Anlage von streifenförmigen Gehölzstrukturen wird vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit diesem Jahr mit 65 % gefördert.

Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ist definiert als kombinierte Nutzung ein und derselben Fläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und Stromproduktion als Sekundärnutzung. Dadurch bleiben die Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen beihilfefähig, weil die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch Intensität, Dauer oder Zeitpunkt nicht stark eingeschränkt werden. Die EU hat mit der DIN SPEC

91434 die Anforderungen an landwirtschaftliche Hauptnutzung im Bereich der Agri-PV festgelegt und damit einen einzuhaltenden Rechtsrahmen geschaffen.

Produktivität deutlich steigern

Mit solchen zusätzlichen Verwertungsmöglichkeiten kann die Produktivität der Unternehmen zum Teil deutlich gesteigert werden und bietet somit eine höhere Diversifizierung. Mindererlöse aus Tierhaltung oder geringere Erträge landwirtschaftlicher Kulturen können zumindest anteilig ausgeglichen werden. Auch wenn diese Themen und Entwicklungen teilweise noch sehr jung und wenig verbreitet sind, so zeigte das große Interesse mit vielen Nachfragen die große Bedeutung auf, mit Dauergrünlandflächen alternative Einkommensquellen zu erschließen.

Betriebsbesichtigung mit Thomas Möhring

Nach den Fachvorträgen ging es zur Betriebsbesichtigung, Thomas Möhring erläuterte die Funktionsweise der Altstallungen sowie des neuen Abkalbestalls. Abschließend lud die LMS zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Es war eine sehr gelungene AK-Veranstaltung zu der der gastgebende Betrieb maßgeblich beigetragen hat. Vielen Dank an alle Beteiligten, insbesondere an Herrn Fiege und sein Team!

Kontakt:

LMS Agrarberatung
Dr. Stefan Weber
Tel.: 0381 20307-80
E-Mail: sweber@lms-beratung.de



KARTOFFELN FÜR DIE ROSTOCKER "TAFEL"

Satte Spende von Gut Lieblingshof

Dr. Josefine Maciej

Getreu dem Motto „Armut kann jeden treffen“ engagiert sich die Rostocker Tafel seit 1996 in Rostock um viele Menschen und insbesondere Familien mit Kindern, die in Armut leben – in einem der reichsten Länder der Erde! Dabei sammelt die Rostocker Tafel Spenden von Supermärkten, Discountern, Bäckereien, Drogeriemärkten aber eben auch von Unternehmen oder auch Privatpersonen und gibt diese für einen symbolischen Betrag an bedürftige Menschen weiter. Am 21. Dezember 2023 konnte eine Spende von sage und schreibe 1,5 Tonnen Speisekartoffeln des Landwirtschaftsbetriebes Gut Lieblingshof aus der Nähe von Rostock entgegengenommen werden. Geschäftsführer der LMS Agrarberatung GmbH Berthold F. Majerus sowie die Geschäftsführer des Landwirtschaftsbetriebes der Gut Lieblingshof GmbH Marc A. Fiege und Christian Maciej organisierten die Aktion.

Christian Maciej und Marc Fiege der Gut Lieblingshof GmbH luden kurz vor Weihnachten 1,5 Tonnen Kartoffeln in 300 Säcken für die Rostocker Tafel ab, welche Yvonne Fieberkorn stellvertretend entgegennahm

Krieges engagierte sich die Gut Lieblingshof GmbH mit der Abgabe von Speisekartoffeln für geflüchtete Frauen und Kinder in Rostock. Der Landwirtschaftsbetrieb in der Nähe von Rostock baut jährlich rund 60 ha Kartoffeln an, wobei der Großteil als Saatkartoffeln dient.

Kartoffel hat lange Tradition

Die Kartoffel hat im Betrieb der Gut Lieblingshof GmbH eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert: An die 15 Sorten werden hier jedes Jahr angebaut um den verschiedensten Ansprüchen gerecht zu werden. Sorten wie die Goldmarie, Baltic Rose, Birte, Linus, Salome oder auch Gala.

Die Kartoffel ist nach wie vor ein Hauptnahrungsmittel. Historisch betrachtet ist sie durch ihren dichten Nährstoffgehalt in Deutschland verbreitet worden um Hungersnöten entgegenzuwirken. Ein Hoch auf die Kartoffel.

Die erste, aber nicht die letzte Spende

Diese Kartoffel-Spende der Gut Lieblingshof GmbH wird nicht die letzte gewesen sein. Die Initialzündung erfolgte beim landwirtschaftlichen Betrieb durch die Bewirtschaftung von Pachtflächen der Stadt Rostock. Als dankbare Anerkennung dieser Kooperation entstand auf dem Betrieb die Idee zur Kartoffelspende, die dann mit Unterstützung der Oberbürgermeisterin und des stv. Bürgerchaftspräsidenten an die Rostocker Tafel weitergeleitet wurde.

Empfänger von Sozialleistungen haben Anspruch

Berechtigt für die Abholung von Lebensmitteln der Rostocker Tafel sind Menschen, die zum Beispiel den sogenannten Warnowpass beziehen. Dieser Ausweis der Hansestadt Rostock ermöglicht Empfängern von Sozialleistungen die Nutzung ermäßigter oder kostenfreier Angebote von Vereinen, Unternehmen oder Veranstaltungen sowie auch eine ermäßigte Nutzung des Personennahverkehrs in Rostock. Weiterhin gilt das Angebot der Rostocker Tafel für Bezieher von Wohn- und Bürgergeld sowie der Grundsicherung oder für Rentner, deren Satz nicht höher als das Bürgergeld ist. Die Rostocker Tafel übernimmt dabei die komplette Organisation des Sammelns, Sortierens und Verteilens der Spenden mit mehr als 190 ehrenamtlichen Mitarbeitern, an 6 Tagen die Woche, an 18 Ausgabestellen in Rostock, Sanitz und Gelbensande. Dazu kommen täglich rund 200 Schülerfrühstücke für Kinder an vier Schulen in Rostock.

Jeder sollte spenden

Jegliche Spenden, seien es Waren, Geld oder Zeit als ehrenamtlicher Helfer werden an der Rostocker Tafel immer dringend benötigt. Spenden auch Sie Geld, Zeit und Hoffnung.

Kontakt:

Dr. Josefine Maciej
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162 1387218
E-Mail: jmaciej@lms-beratung.de

Die Rostocker Tafel unterstützt mehr als 5.000 Menschen. Durch die stark steigende Zahl an Bedürftigen kommt es immer wieder zu Engpässen an Lebensmitteln. So wundert es nicht, dass auch Landwirtschaftsbetriebe auf der Liste der Unterstützer für die Tafel eine Rolle spielen. Mit der geleisteten Kartoffel-Spende konnten etliche Menschen satt gemacht werden. Bereits zu Beginn des Ukraine-



DER NEUE AUSSENSTANDORT SCHWERIN DER LMS AGRARBERATUNG ZIEHT UM!

Hier spielt in Zukunft die Musik

Nachdem unsere Außenstelle Schwerin seit über 20 Jahren im Waldschulweg in Schwerin beheimatet war, zog das Büro Schwerin zu Mitte Februar nach Plate um. Ab Mitte Februar finden Sie die Kollegen des Außenstandortes im ehemaligen Funkhaus in Plate.

Den neuen Standort erreichen Sie unter:

LMS Agrarberatung GmbH
Am Bahnhof 4
19086 Plate
Telefon: 03861 83290-30
FAX: 03861 83290-59

Hier finden Sie die Übersicht zu den neuen Kontaktdaten Ihrer bekannten Ansprechpartner.

Neue Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner	
Sekretariat, Viola Gerds	03861-83290-30
Antje Menz	03861-83290-31
Susanne Mäuser	03861-83290-32
Sophie Dolge	03861-83290-33
Celina Ebert	03861-83290-34
Jens Boltjes	03861-83290-35
Daniel Bade	03861-83290-36
Wolfgang Gerd Dähn	03861-83290-37
Florian Freitag	03861-83290-38
Dr. Rolf Hornig	03861-83290-39
Dr. Mirjam Seeliger	03861-83290-40
Ulrike Köhler	03861-83290-41

NEUE AFP-RICHTLINIE VERABSCHIEDET

Bis zu 2 Mio. € Förderung möglich

Sophie Dolge

Im Herbst ist nun nach monatelanger Wartezeit endlich die neue AFP-Richtlinie in Kraft getreten. Somit gibt es eine neue Rechtsgrundlage für die einzelbetriebliche Förderung.

Förderung	Investitionsmaßnahme
65 %	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger unabhängig von Stallbauten in tierhaltenden Betrieben Abluftreinigungsanlagen
50 %	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstungsmaßnahmen in Premiumställen zur Emissionsminderung (Bsp. Kot-Harn-Trennung, verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Güllekühlung)
40 %	<ul style="list-style-type: none"> bei Stallbauinvestitionen, die die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Premiumförderung) erfüllen Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten (Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger mit fester Abdeckung, Festmistlagerstätten) ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz (Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte, „Biobett“-Systeme) Frost- / Hagel- / Starkregenschutz in Sonderkulturen
30 %	<ul style="list-style-type: none"> Nachrüstungsmaßnahmen in Basisställen zur Emissionsminderung (verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Güllekühlung) befristet bis Ende 2025 Bewässerungsanlagen mit wassersparender Technik für ausgewählte Kulturen
20 %	<ul style="list-style-type: none"> bei Stallbauinvestitionen mit tiergerechter Haltung (Basisförderung befristet bis Ende 2025) für Erschließungsmaßnahmen, Maschinen und Technik im Innenbereich (siehe Auflistung unten) sonstige Investitionen (Siloanlage, Lagerstätte für Grobfutter)
Junglandwirt	<ul style="list-style-type: none"> (zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt) kann zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Bemessungsgrundlage - höchstens 20.000 EUR beantragen

Im Herbst ist nun nach monatelanger Wartezeit endlich die neue AFP-Richtlinie in Kraft getreten. Somit gibt es eine neue Rechtsgrundlage für die einzelbetriebliche Förderung. Die Förderung ist begrenzt auf ein zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von 2 Mio. €. Diese Obergrenze kann höchstens einmal pro Zuwendungsempfänger ausgeschöpft werden. Zugleich sind bauliche Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 5 Mio. € nicht zuwendungsfähig. Abschließend sind hier Maschinen und Techniken im Innenbereich aufgelistet, die förderfähig sind. Voraus-

setzung ist, dass es keine reine Ersatzinvestition ist – also kein Tausch Alt gegen Neu.

- Futtermischwagen, Milchtaxi, Klauen- und Behandlungsstände, Melkstand, Milchkühlung, Kuhbürsten, Liegematten, Waagen zur Gewichtsermittlung bei Tieren
- Maschinen und Geräte zur Reinigung, Entmistung, Strohverteilung im Stallbereich sowie zur Tiererkennung, Pflege und Fütterung der Tiere (z. B. Spaltenreinger, Transponder, Futterschieber, Siloentnahmeggerät)
- Maschinen und Geräte zur Güllehomogenisierung, Separation

- Sortier- und Verpackungsanlagen für die Kartoffel-, Obst- oder Gemüseproduktion

Bei Fragen zum Thema AFP stehen Ihnen Sophie Dolge (0162-1388070), Ute Großmann (0162-1388044) und Sarah Struppe (0162-1388018) sowie Uwe Gärtner (0162-1388043) gern zur Verfügung.

Kontakt:
Sophie Dolge
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162-1388070
E-Mail: sdolge@lms-beratung.de



MITTEILUNG DES BMEL VOM 08.12. 2023

Ökoregelungen um 30 % angehoben

Paul-Robert Schröder

Bekanntmachung der tatsächlichen Einheitsbeträge für die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP 2023 – 2027) für das Antragsjahr 2023

In Ausgabe 2/2023 von DAS BLATT wurde über die geplante Anpassung der Einheitsbeträge berichtet. Aufgrund der verhaltenen Nachfrage bzw. der nur geringen Beantragung, hat das BMEL entschieden die Öko-

Regelungen um 30 % anzuheben. Auch für die Einkommensgrundstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung und die gekoppelten Prämien wurden die Einheitsbeträge

erhöht, jedoch in geringerem Ausmaß. Die tatsächlichen Einheitsbeträge sind mit den bisherigen Beträgen und deren prozentualer Erhöhung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Direktzahlung		bisher	neu	Anstieg in %
EGS	Einkommensgrundstützung	156,56 €	170,93 €	9,18
UES1	Umverteilungseinkommensstützung Gruppe 1	69,16 €	76,28 €	10,29
UES2	Umverteilungseinkommensstützung Gruppe 2	41,49 €	45,76 €	10,29
JES	Einkommensstützung für Junglandwirte	134,04 €	141,75 €	5,75
ÖR1a	nichtproduktive Flächen auf Ackerland			
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 1	1.300,00 €	1.690,00 €	30,00
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 2	500,00 €	650,00 €	30,00
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 3	300,00 €	390,00 €	30,00
ÖR1b	Blühstreifen/-flächen auf Ackerland	150,00 €	195,00 €	30,00
ÖR1c	Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen	150,00 €	195,00 €	30,00
ÖR1d	Altgrasstreifen/-Flächen in Dauergrünland			
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 1	900,00 €	1.170,00 €	30,00
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 2	400,00 €	520,00 €	30,00
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 3	200,00 €	260,00 €	30,00
ÖR2	Anbau vielfältiger Kulturen	45,00 €	58,50 €	30,00
ÖR3	Agroforst	60,00 €	78,00 €	30,00
ÖR4	Dauergrünland-Extensivierung	115,00 €	149,50 €	30,00
ÖR5	Kennarten in Dauergrünland	240,00 €	312,00 €	30,00
ÖR6	Verzicht auf chemisch-synthetische PSM			
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 1	130,00 €	169,00 €	30,00
	geplanter Einheitsbetrag Stufe 2	50,00 €	65,00 €	30,00
ÖR7	Natura 2000	40,00 €	52,00 €	30,00
	Gekoppelte Einkommensstützung (GES):			
ZES	Zahlung für Mutterschafe und -ziegen	34,83 €	38,31 €	9,99
ZMK	Zahlung für Mutterkühe	77,93 €	85,72 €	10,00

GESAMTÜBERSICHT ÖKO-REGELUNGEN 2024

Das gilt bis auf Weiteres (Stand 08.02.2024)

Anna Hein

Eco-Schemes	Anforderung	Fläche	Zeitpunkte	Förderung	
1 Flächen zur Verbesserung der Biodiversität					
1a) nicht produktive Fläche auf Ackerland über GLÖZ 8 hinaus					
Basis = 4 % Stilllegung	keine Bereitstellungsuntergrenze bis 6 % der Ackerfläche	mind. 0,1 ha ganzjährige Brache	Aussaat/Pflanzung/Beweidung ab 01.09. möglich <i>Mindesttätigkeit nur alle 2 Jahre</i>	Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 1690 €/ha 650 €/ha 390 €/ha	
1b) Blühstreifen und Blühflächen auf Ackerland (Top-up zu 1a)					
einjährig mehrfähig	Saatgut 10 Arten der Gruppe A 5 Gruppe A & 5 Gruppe B	max. Größe 3 ha Mindestbreite 5m	Aussaat bis 15.05., Herbstsaat möglich im 2. Standjahr ab 01.09. Aussaat/Pflanzung möglich <i>Möglichkeit Beantragung im zweiten Jahr ohne Neuansaat</i>	195 €/ha	
1c) Blühstreifen und Blühflächen in Dauerkulturen					
	Saatgut 10 Arten der Gruppe A 5 Gruppe A & 5 Gruppe B	keine Vorgaben	Aussaat bis 15.05. Im 2. Standjahr ab 01.09. Aussaat/Pflanzung möglich <i>Möglichkeit Beantragung im zweiten Jahr ohne Neuansaat</i>	195 €/ha	
1d) Altgrasstreifen/Flächen auf Dauergrünland					
	identische Lage/Beantragung max. in 2 aufeinanderfolgenden Jahren möglich	mind. 1 % bis max. 6 % des betrieblichen DGL	keine Beweidung/Mahd vor 01.09. <i>Mindesttätigkeit nur alle 2 Jahre</i>	bis 1 % ab 1 bis 3 % ab 3 bis 6 % 1170 €/ha 520 €/ha 260 €/ha	
		mind. 10 % und max. 20 % der DGL-Fläche mind. 0,1	Überwinterung des Streifens besonders ökologisch wertvoll		
2 Anbau vielfältiger Kulturen (mind. 5 Fruchtarten, mind. 10% Leguminosen)					
	5 Hauptfruchtarten 10 % Leguminosenanteil Stilllegungen nicht anrechnungsfähig Hauptfrüchte: Kulturarten, Kreuz-, Nachtschatten-, Kürbisgewächs, Gras-Grünfütter, Unterscheidung zw. Winterung/Sommerung, Dinkel	mind. 10%, max. 30% je Hauptfrucht max. 66% Getreide	Referenzzeitraum 01.06. bis 15.07.	58,50 €/ha	
3 Beibehaltung von Agroforst auf Acker- und Dauergrünland					
	mind. 2 Gehölzstreifen mit durchgängiger Bestockung	mind. 2 bis max. 35 % einer Fläche (AL, DGL)	Holzernte im Antragsjahr möglich Dezember, Januar, Februar	78 €/ha für AL/DGL-Fläche	
	3 m Mindestbreite, 15 m Höchstbreite, max. 100 m Abstand zwischen Reihen und Flächenrand, min. 20 m Abstand				
4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes					
	jährlicher durchschnittlicher Viehbesatz vom 1. Januar bis 30. September von mind. 0,3 und max. 1,4 RGV/ha			ab 2024	149 €/ha
	keine Neuanlage von Entwässerungsanlagen Düngung inkl. Wirtschaftsdünger zulässig entsprechen 1,4 RGV/ha kein PSM-Einsatz				
5 extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit mind. 4 regionalen Kennarten					
	mind. 4 Pflanzenarten aus Landesliste Landesliste beschreibt: 65 regionaltypische Kennarten, Vorgaben Mindestanzahl je Gruppe, Methode zur Ermittlung der Artengruppen in vorgegebenen Protokollbogen			2024	312 €/ha
6 Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz auf Ackerland und Dauerkulturen					
6a) Ackerflächen mit Anbau bestimmter Kulturen und Dauerkulturen					
	bezeichnetes AL/DGL	01.01. bis 15.11. AL mit Sommergetreide (inkl. Mais), Eiweißpflanzen (inkl. Gemenge, außer Ackerfutter), Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse	2024	169 €/ha	
	Verbot chem-synt. PSM mit Ausnahme Wirkstoffe geringes Risiko oder im Ökolandbau zugelassen				
6b) Ackerfutterflächen mit Gras-, Grünfütterflächen oder Leguminosen					
		01.01. bis 15.11. AL mit Sommergetreide (inkl. Mais), Eiweißbzw. Ernte bis frühestens 31.08., AL mit Gras, Grünfütterpflanzen, Eiweißpflanzen (inkl. Gemenge)	2024	65 €/ha	
	01.01. bis 15.11. Dauerkulturen				
7 Landbewirtschaftung in Natura2000-Gebieten					
	Flächen in Natura2000-Kulisse keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (Bestandsschutz) keine Auffüllung, Aufschüttung, Abgrabungen, außer Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes				52 €/ha

Mutterschafe und Mutterziegen	38,31 €/Tier	Einkommensgrundstützung	170,93 €
Mutterkühe	85,72 €/Tier	Umverteilungseinkommensstützung Gruppe 1	76,28 €
		Umverteilungseinkommensstützung Gruppe 2	45,76 €
		Einkommensstützung für Junglandwirte	141,75 €

NEUE MITARBEITERIN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**Dr. Astrid Grün, Fachberaterin Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Beratung)**

Seit dem 22.01.2023 ist Dr. Astrid Grün als Mitarbeiterin der LMS Agrarberatung GmbH in der Landwirtschaftlichen Fachberatung (LFB) tätig. Ihr Aufgabenbereich ist die Fachberatung zur Wasserrahmenrichtlinie, um diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer zu mindern. Ihre Hauptaufgabe wird sein, die landwirtschaftlichen Betriebe über die Belastungssituation der Gewässer zu informieren, Handlungsbedarf und mögliche Maßnahmen zum verbesserten Gewässerschutz aufzuzeigen. Die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen wie dem jährlichen

Dialog WRRL, gehören zu ihren Aufgaben. Nach Ihrem Studium der Agrarwissenschaften an der Christian-Albrechts Universität Kiel arbeitete Astrid Grün zunächst einige Jahre als wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Pflanzenernährung am Institut für Pflanzenbau des Rothamsted Research in Großbritannien. Mit der Rückkehr nach Deutschland folgte die Tätigkeit als Projektleiterin des Deutsch-Polnischen Regionalzentrums des Bauernverbandes Uecker-Randow e.V., sowie die Gründung des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes mit Marktfreuchtanbau, Grünlandbewirtschaftung und Gänsehaltung im Freiland.

Kontakt:

Dr. Astrid Grün
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381 20307-80
Mobil: 0162 1388071
E-Mail: agruen@lms-beratung.de

NEUE MITARBEITERIN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**Dr. Christine Brandt, Fachberaterin Düngemittelrecht**

Seit dem 01. Oktober 2023 ist Christine Brandt als Fachberaterin für das Düngemittelrecht und die Düngemittelverkehrskontrolle bei der LMS-Agrarberatung tätig. Zu ihren Aufgaben gehört die Information und Beratung von Landwirten, Düngemittelherstellern und Behörden zu düngemittelrechtlichen Anforderungen, Kennzeichnungspflichten und Nährstoffgehalten der verschiedenen Düngemittel. Ihr Studium der Agrarökologie absolvierte Christine Brandt an

der Universität Rostock, wo sie später auch an der Professur für Pflanzenbau – Nährstoffkreisläufe zum Einfluss der Phyti-Zufuhr auf die Phosphorernährung verschiedener Fruchtarten unter Trockenstressbedingungen promovierte.

Zuletzt war sie am Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) tätig, wo sie sich mit der Erhaltung und Bereitstellung pflanzengenetischer Ressourcen der Kartoffel beschäftigte.

Kontakt:

Dr. Christine Brandt
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung – LFB
Mobil: 0162 1388 012
E-Mail: cbrandt@lms-beratung.de

NEUE MITARBEITERIN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**Sophie Mielke, Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit**

Sophie Mielke verstärkt seit dem 01.11.2023 den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und wird zukünftig unter anderem die Social Media-Plattformen der LMS aufbauen. Ihr Bachelor- sowie Masterstudium in Agrarwissenschaften bzw. Pflanzen-

produktion und Umwelt absolvierte sie an der Universität Rostock. Hier war sie bereits während des Studiums als studentische Hilfskraft an der Professur für Agrartechnologie und Verfahrenstechnik mit dem Schwerpunkt Biogasprozessforschung tätig.

NEUE MITARBEITERIN BEI DER LMS AGRARBERATUNG

Korneli Veljanoska, Fachberaterin Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Beratung)

Seit dem 15. November 2023 ist Korneli Veljanoska als Fachberaterin für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Beratung) bei der LMS-Agrarberatung am Standort Rostock tätig. Ihre Hauptaufgaben konzentrieren sich auf die Beratung von Landwirten bezüglich der Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer, durch effiziente Bewirtschaftung.

Ihren akademischen Werdegang schloss sie mit einem B.Sc. in Agrarwissenschaften an der Universität Goce Delcev-Stip (Nordmazedonien) und einem M.Sc. in Pflanzenproduk-

tion und Umwelt an der Universität Rostock im Juli 2023 ab. In ihrer Masterarbeit analysierte Korneli Veljanoska betriebliche Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Norddeutschland. Unter Verwendung des Pesticide Load Indicator (PLI) führte sie eine eingehende Untersuchung der mit PSM verbundenen Risiken durch, im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die Ökotoxikologie.

Während ihres Studiums war sie als Studentische Hilfskraft an der Professur Pflanzenbau und der Professur Phytomedizin tätig.

Kontakt:

Sophie Mielke
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381 877133-55
Mobil: 0162 1388 102
E-Mail: smielke@lms-beratung.de

**Kontakt:**

Korneli Veljanoska
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381 20307-80
Mobil: 0162 1388097
E-Mail: kveljanoska@lms-beratung.de

NEUE MITARBEITERIN BEI DER LUFA ROSTOCK

Pauline Lustig, Mitarbeiterin Auftrags- und Probenmanagement

Seit dem 01.10.2023 unterstützt Pauline Lustig als Mitarbeiterin der LUFA Rostock den Bereich des Auftrags- und Probenmanagements mit dem Schwerpunkt Futtermittel. In ihrer Wahlheimat Rostock absolvierte sie das Agrarwissenschaftsstudium 2016 im Bachelor mit nachfolgendem Masterstudium im Bereich Nutztierwissenschaften an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät.

Während des Studiums sammelte sie einige Monate Erfahrung als studen-

tische Hilfskraft an der Professur für Ernährungsphysiologie und Tierernährung, um anschließend an diesem Lehrstuhl als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig zu sein. Hier betreute sie unter anderem den Einsendungsbereich von Futtermittelproben und unterstützte bei Forschungsprojekten. Zuletzt war Pauline Lustig im Erzeugerzusammenschluss Fürstenhof tätig und konnte dort 1,5 Jahre Einblick in die ökologische Jung- und Legehennenhaltung sowie die ökologische Erzeugung von Futtermitteln gewinnen.

**Kontakt:**

Pauline Lustig
LUFA Rostock
Telefon: 0381 20307-27
E-Mail: plustig@lms-lufa.de



MONITORING DES AALBESTANDS IN DEN BINNEN- UND KÜSTENGEWÄSSERN MV

Aus Weniger wieder mehr machen

Dr. Jens Frankowski, Carsten Kühn, Volker Huckstorf und Dr. Malte Dorow
- Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV

Mit Beginn der 1980er Jahre wurde eine kontinuierliche Abnahme des Bestands des Europäischen Aals beobachtet. Aktuell entspricht das jährliche Rekrutierungsaufkommen, also die Anzahl der in die Küstengewässer einwandernden Glas- und Steigaale, weniger als 10 % der Menge, die noch vor 40 Jahren an den europäischen Küsten angekommen ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, wurde im Jahr 2007 die Europäische Aalverordnung (VO EU 1100/2007) zum Schutz und Erhalt des Europäischen Aals verabschiedet. Basierend auf dieser Verordnung sind alle europäischen Mitgliedsstaaten verpflichtet, Managementmaßnahmen

zum Wiederaufbau des Aalbestands umzusetzen und Monitoringprogramme zur Überwachung des Glas- und Steigaalaufkommens, des Gelbaalbestandes und der Blankaalabwanderung zu etablieren. Anhand der dabei gewonnenen Daten soll unter anderem auch die Effektivität der

durchgeführten Maßnahmen eingeschätzt werden, denn diese haben laut Aalverordnung das gemeinsame Ziel, die Anzahl der abwandernden Blankaale auf ein Niveau von mindestens 40 % der Menge zu steigern, die im Referenzzeitraum vor 1980 abgewandert ist. Auf Landesebene MV

wurde das Institut für Fischerei der LFA MV (IfF) mit der wissenschaftlichen Umsetzung der Aalverordnung betraut.

Im Land MV werden vom Europäischen Aal sowohl die Küstengewässer als auch sämtliche über Fließgewässer mit diesen in Verbindung stehenden Binnengewässer genutzt. Daher bestand von Seiten des IfF das Bestreben, in jedem dieser Lebensräume (Küstengewässer und Binnengewässer) die Entwicklung des Aalbe-

standes zu erfassen. Das Bestandsmonitoring des IfF umfasst daher den saisonalen Einsatz von verschiedenen Fangtechniken für die in MV vorkommenden Lebensstadien vom Glasaal bis zum Blankaal. Hierbei werden Fangeinrichtungen eingesetzt, die zum Teil selektiv Aale fangen (schwimmende Aalrinnen), während mit anderen Fangmethoden (Hamen, Reusen) neben Aalen auch andere Fischarten gefangen und dokumentiert werden. Einige unserer Monitoringstandorte werden dabei

von ortsansässigen Fischern bzw. Anglern betreut.

Die Datenreihen zur Bestandsentwicklung werden durch die Aufnahme von individuellen Aalparametern, wie Länge, Gewicht und Entwicklungsstadium, aber auch von Daten zur Altersstruktur, Parasitierung, Nahrungszusammensetzung und zum Gesundheitsstatus jährlich fortgeführt. Solche standardisiert erhobenen Langzeitdaten bilden die Grundlage für eine belastbare Be-



Bild 1: Ansicht eines Glasaales (Länge: 7,3 cm), der beim Monitoring zur Erfassung des Glas- und Steigaalaufkommens in der Warnow (Standort: Rostock) gefangen wurde.

urteilung der regionalen Bestandsentwicklung und die darauf aufbauende Einschätzung der Effektivität der durchgeführten Managementmaßnahmen. Stand 2023 konnten die etablierten Monitoringarbeiten bis Ende 2026 durch ein von der EU und vom Land MV im Rahmen des neuen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds gefördertes Projektvorhaben gesichert werden.

Nachfolgend möchten wir beispielhaft mit der Erhebung des jährlichen Steigaalaufkommens, der Erfassung des Blankaalaufkommens und der Erhebung der Gelbaaldichte in den Küstengewässern unser umfangreiches Aalmonitoringprogramm vorstellen.

Binnenbereich: Steigaaal- und Blankaalmonitoring

Die Vielfalt der Aufwuchshabitate bzw. Lebensstadien des Aals in MV erfordert den Einsatz angepasster Monitoringmethoden. Im Binnenbe-

reich ermöglichen die Flussläufe als natürliche Wanderwege sowohl eine Überwachung der jährlich neu ankommenden, stromaufwärts schwimmenden Glasaale als auch der aus dem Gewässersystem abwandernden Blankaale. Das standardisierte Steigaalmonitoring wurde vom IFF an den Standorten Wallensteingraben, Farpener Bach und Warnow (Ostseeinzugsgebiet) und an der Elde (Nordseeinzugsgebiet) etabliert.

Im Binnenbereich von MV markieren Glasaale mit geringer Pigmentierung (Abb. 1) den Beginn der jährlichen Neubesiedlung im Zeitraum zwischen April und Juni. Diese Glasaale repräsentieren die kleinsten bzw. jüngsten in MV natürlich vorkommenden Lebensstadien des Aals und werden bereits seit 2002 standardisiert durch das IFF erfasst. Im Ostseeraum beobachten wir für gewöhnlich einen charakteristischen Mix aus Glas- und Steigaalen. Steigaale sind kleine Gelbaale, die schon mindestens ein Jahr

älter als die Glasaale sind. In der Elde hingegen, die über die Elbe in die Nordsee führt, dominieren Steigaale, vermutlich, weil diese Station relativ weit im Inland liegt.

Seit 2016 werden Glas- und Steigaale in der Warnow am Standort in Rostock getrennt voneinander erfasst, um die relative Jahrgangsstärke jeder neuen Aalgeneration bewerten zu können. Als Fanggerät kommt hiervon April bis Oktober ein mit Gaze (1 mm Maschenweite) bespannte Kastenreuse zum Einsatz (Abb. 2). Neben der Anzahl der gefangenen Glas- bzw. Steigaale werden auch individuelle Parameter wie Länge, Gewicht und Pigmentierungsgrad als Grundlage für den Vergleich einzelner Jahrgänge bestimmt. Diese Daten werden durch wiederholte Untersuchungen von Stichproben von Glas- und Steigaalen der anderen Monitoringstationen ergänzt. Das etablierte Monitoring versetzt uns somit in die Lage, Veränderungen im regionalen Steigaalaufkommen in den Binnengewässern von MV nachweisen zu können.

Abwandernde Blankaale sind ein wesentliches Bewertungskriterium

Während die kleinen Glasaale im Frühjahr ihren Weg flussaufwärts antreten, beginnen ihre größeren Artgenossen (Blankaale) bereits, den Binnenbereich auf demselben Wege wieder in Richtung Laichgebiet Sargassosee zu verlassen. Die jährliche Menge abwandernder Blankaale ist, wie eingangs erwähnt, ein wesentliches Bewertungskriterium für den Zustand eines Aaleinzugsgebietes. Das Managementziel einer gesteigerten Blankaalabwanderung und die Effizienz der getroffenen Maßnahmen (wie z. B. Aalbesatz, Mindestmaß, Schonzeit) können mit Hilfe des Blan-

kaalmonitorings verifiziert bzw. beurteilt werden. Zur Quantifizierung des jährlichen Blankaalaufkommens im Warnoweinzugsgebiet wird seit 2009 vom IFF ein Hamenfangssystem eingesetzt (Abb. 3). Das Fanggerät besteht aus mehreren nebeneinanderliegenden Fangkammern (10 mm Maschenweite), die durch die Strömung aufgespannt werden. Der Hamen wird jährlich von April bis Dezember über die gesamte Flussbreite von etwa 40 m gestellt, wobei zur Gewährleistung der Schiffbarkeit dieses Flussabschnittes ein Abstand von ca. 1,5 m zwischen Wasseroberfläche und Hamenoberkante eingehalten wird. Deshalb wurde die spezifische Fängigkeit für abwandernde Blankaale (8-15 %) schon mehrfach evaluiert und erlaubt so eine zuverlässige Schätzung der jährlichen Gesamtmenge. Mit dem Hamen wurden bislang im Laufe eines Jahres zwischen 300 und 1.100 Blankaale gefangen. Vermehrt treten diese am Beginn und am Ende der Fangsaison auf, generell werden aber im gesamten Saisonverlauf Blankaale gefangen. Von allen Aalen werden Parameter, wie zum Beispiel Blankaalstadium und Muskelfettgehalt aufgenommen, bevor sie wieder freigesetzt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Stichproben zur Erfassung der Altersstruktur und des Gesundheitszustandes der abwandernden Blankaale genommen. Für das Aalmanagement ergibt sich so ein Bild der Menge und des Zustands bzw. der Qualität der jährlich aus dem Warnowsystem abwandernden Blankaale als Modellbeispiel für die Binnengewässer des Ostseeinzugsgebietes von MV.

Erfassung Bestandsdichte im Küstenbereich

Aufgrund der Weiträumigkeit des Küstenbereichs bestand die Herausfor-

derung, belastbare Daten zum Aalbestand zu generieren. Für solche Gebiete fehlten zum Beispiel praktikable Ansätze zum Fang von Glasaalen und auch die Bewertung des Blankaalbestands stellte uns hier vor Probleme, denn diese werden in Küstengewässern von MV nur selten gefangen und es bleibt in jedem Fall unklar, ob die gefangenen Aale tatsächlich aus den Küstengewässern stammen oder ob sie nicht etwa Durchzügler aus dem Binnenbereich sind. Das IFF hat aus diesen Gründen ein Monitoringssystem zur Erfassung der Gelbaaldichte entwickelt, denn Gelbaale sind das am häufigsten anzutreffende Lebensstadium des Aals in den Küstengewässern.



Bild 2: Ansicht der Kastenreuse, die in der Warnow (Standort: Rostock) zur Erfassung des Glas- und Steigaalaufkommens eingesetzt wird

Erfassung seit 2009

Seit dem Jahr 2009 wird zur Erfassung des Gelbaalbestands ein vom IFF entwickeltes Enclosure-System eingesetzt (Abb. 4). Grundelement des Systems ist eine 1,80 m hohe Netzwand (Maschenweite 10 mm),

mit der eine quadratische Grundfläche von einem Hektar umstellt wird. Zum Fang der sich dort aufhaltenden Aale befinden sich in jeder Ecke Reusen. Zusätzlich werden auf der umstellten Fläche 6 Aalkorbketten ausgebracht. Die standardisierte Stelldauer beträgt 48 Stunden.

Innerhalb des Zeitraums 2009 bis 2020 wurden insgesamt 515 Befischungen in acht ausgewählten Referenzgebieten entlang der Küste durchgeführt. Innerhalb dieses Zeitraums konnten in allen beprobten Gebieten Gelbaale gefangen werden. Bezogen auf alle befisheten Flächen nahm die mittlere Gelbaaldichte während des Betrachtungszeitraums leicht zu. Da der Be-

stand im Küstenbereich primär auf der Einwanderung von Glas- und Steigaalen beruht, deutet der festgestellte Anstieg der mittleren Gelbaaldichten auf ein leicht gestiegenes Rekrutierungsaufkommen im Küstenbereich in diesem Zeitraum hin.





Bild 3: Kontrolle des Hamens zur Erfassung der Blankaalabwanderung in der Warnow. Anhand der Befischungsdaten kann die jährliche Gesamtabwanderung von Blankaaalen aus dem Warnowsystem geschätzt werden.

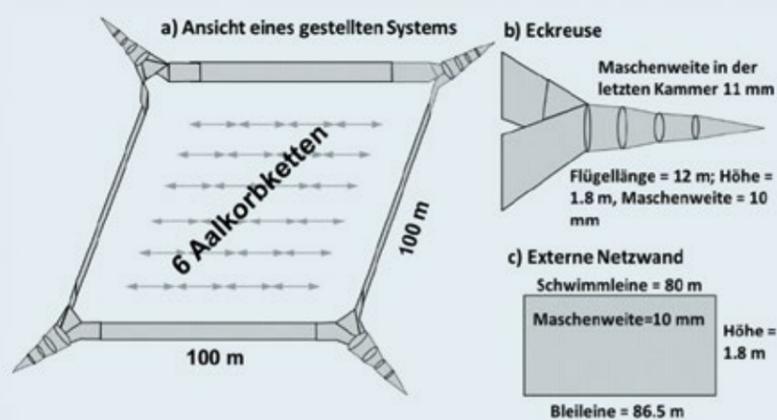


Bild 4: Ansicht des im Küstenbereich zur Erfassung der Gelbaaldichten eingesetzten, vom IfF eigens entwickelten Fangsystems. Bedingt durch die bekannte Größe der befischten Fläche kann der Aalfang als Stückzahl je Hektar angegeben werden

Nutzung der Daten

Grundanliegen der vorgestellten Monitoringarbeiten ist die Generierung von belastbaren Kennzahlen zur Charakterisierung der Bestandsentwicklung des Aals im Binnen- und Küstenbereich von MV. Mittels der regionalen Überwachung des Aalbestands kann somit die Wirksamkeit der getroffenen Managementmaßnahmen bewertet und darauf aufbauend eine adaptive Fortschreibung des Aalmanagements gewährleistet werden. Ein wichtiges Instrument sowohl für die Bewertung der Bestandsentwicklung als auch für die Analyse von Managementszenarien ist dabei das Bestandsmodell, wobei eine getrennte Modellierung für den Binnen- und Küstenbereich erfolgt. Die von uns erhobenen Monitoringdaten erlauben einen Abgleich zwischen prognostizierter und beobachteter Bestandsentwicklung und damit verbunden eine Überprüfung der Modellgüte. Weiterhin bilden die Monitoringdaten die Grundlage für die Erstellung von nationalen und internationalen Publikationen. Bedingt durch den komplexen Lebenszyklus und den großen Verbreitungsradius des Aals stellt das Aalmanagement neben der nationalen auch eine europaweite Aufgabe dar. Entsprechend werden die erhobenen Daten für nationale und internationale aalspezifische Arbeitsgruppen aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Dr. Jens Frankowski
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Tel.: 0381 20260-753
E-Mail: j.frankowski@ifa.mvnet.de



HOFNACHFOLGE TEIL 5: DURCH UMSTRUKTURIERUNG ZUR HOFNACHFOLGE

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Anne Dirksen - Landwirtschaftskammer Niedersachsen, erstellt in der Projektgruppe SÖ beim VLK (Verein der Landwirtschaftskammern)

Viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wissen mit 55-Plus nicht, ob sie ihren Betrieb an die nächste Generation weitergeben können oder nicht. Manche Kinder können sich ein Leben auf dem Hof zwar grundsätzlich vorstellen, aber keine Bewirtschaftung im Vollerwerb, so wie es die Eltern gelebt haben. Gleichzeitig möchten viele Eltern gerne auf dem Hof leben bleiben, am besten auch ihn bewirtschaftet wissen und eines der Kinder bei sich wohnen haben.



Wie das gelingen kann, zeigen zwei Beispiele, die Anne Dirksen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Auftrag der SÖ Projektgruppe beim Verband der Landwirtschaftskammern ausgearbeitet hat.

Eingefahrene Wege verlassen

Helmut Meier ist 58 Jahre alt. Gemeinsam mit seiner gleichaltrigen Frau Elke bewirtschaftet er einen Milchviehbetrieb mit Bullenmast, den er vor 25 Jahren von seinen Eltern übernommen hat. Die beiden haben drei Kinder, die alle abgeschlossene Berufsausbildungen außerhalb der Landwirtschaft absolviert haben. Alle helfen in Erntezeiten zu Hause mit, aber keines der Kinder kann sich ein Leben auf dem Milchviehbetrieb in Vollzeit vorstellen. Also hat Helmut Meier seit einigen Jahren nicht mehr viel investiert, sondern eher repariert. Wozu auch? Für ihn und seine Frau hat es gereicht, so wie es war. Allmählich wird den beiden die Arbeit aber zu viel.

„Komplett aufhören kommt für uns nicht in Frage“

Das Melken im Laufstall fällt Elke aufgrund zunehmender Rückenprobleme nicht mehr so leicht. Da keines der Kinder Interesse an der Fortführung des Hofes hat, denken beide immer häufiger darüber nach, wie es für sie

einfacher werden kann.

Komplett aufzuhören kommt für die Meiers nicht in Frage. Dazu hängen sie noch viel zu sehr an den Tieren. Von den Milchkühen könnten sie sich aber trennen. Sie wollen auf jeden Fall bis zum Renteneintritt durchhalten. Finanziell wäre es auch sehr eng, den Betrieb vorzeitig aufzugeben.

„Bei sofortiger Aufgabe wird es bei uns finanziell eng“

Die zu erwartenden Pachteinnahmen aus den 30 ha Grünland reichen nicht, um die Zeit zu überbrücken. Das wird zusammen mit Alterskasse und gesetzlicher Rente schon eng genug. Wie gut, dass die Meiers vor 10 Jahren in eine PV-Anlage investiert haben. Diese ist jetzt abbezahlt und sichert ein gutes Auskommen, von dem sie auch noch mal was „zur Seite legen“ können.

Die Kapitalversicherung, die sie für die Altersvorsorge angespart hatten, musste leider in den Jahren der Milchkrise wieder aufgelöst werden. Elke hat vor einigen Jahren eine Qualifizierung zur Bauernhofpädagogin absolviert und hat seitdem immer wieder Kindergruppen auf dem Hof. Sie könnte sich vorstellen, diesen Bereich weiter auszubauen. Außerdem steht das Altenteilerhaus leer, das sich mit relativ wenig Aufwand zu zwei Ferienwohnungen umbauen ließe.

Sohn Michael wohnt in der Nachbarschaft. Ihm machen die Schlepperarbeiten viel Spaß, die er deshalb auch gerne nach Feierabend als Ausgleich zu seinem Beruf verrichtet. Seine Frau hat Spaß an der Tierhaltung. Sie könnte sich außerdem vorstellen, ihre Schwiegermutter in der Gästebetreuung zu unterstützen. Das würde gut zu ihrer Familiensituation mit kleinen Kindern passen. Ihre Teilzeitstelle im Labor kann sie in absehbarer Zeit ohnehin nicht aufstocken.

So entsteht im Laufe der Beratungen ein interessantes Konzept, den Betrieb doch noch an eines der Kinder zu übergeben, die den Familienbetrieb in der nächsten Generation fortführen. Elke und Helmut können auf ihrem Hof wohnen bleiben und weiterarbeiten. Die Familie ist in der Nähe und beide Generationen können sich gegenseitig unterstützen.

„Jeder braucht Freiräume für eigene Aktivitäten“

In den Beratungsgesprächen wurden auch die Arbeitsbelastung, die Wirtschaftlichkeit und das Miteinander auf und mit dem Hof besprochen und gut geklärt. Es muss sowohl verhindert werden, dass die Bewirtschaftung ein mit dem außerlandwirtschaftlichen Einkommen subventioniertes Hobby wird, als auch, dass der Hof zur Arbeitsfalle für alle wird. Alle vier müssen ausreichend Freiräume

für eigene Aktivitäten und für die Verwirklichung persönlicher Ziele haben. Auch für das Miteinander auf dem Hof müssen Vereinbarungen getroffen werden, damit die Zukunft möglichst konfliktfrei gelingen kann.

Neues Leben in alten Mauern

Anke und Dieter Schmidt wohnen in einem denkmalgeschützten Wohn- und Wirtschaftsgebäude nahe der Küste. Wie in dieser Gegend üblich, haben sie von Milchwirtschaft und Ackerbau gelebt.

Das alte Backhaus im Garten wurde schon von der vorigen Generation als Ferienhaus hergerichtet und vermietet. Die Schmidts sind also seit jeher daran gewöhnt, fremde Menschen um sich zu haben. Alle vier Kinder haben andere Berufswege eingeschlagen und leben weit weg vom Hof, weil die Arbeit sie dorthin verschlagen hat.

„Das Leben auf dem Hof ist für uns ideal“

Als Dieter sein Rentenalter erreicht hatte, haben Anke und Dieter gemeinsam mit den Kindern beschlossen, die Tierhaltung aufzugeben und das Land zu verpachten. Die Gebäude standen – abgesehen von einigen Wohnwagen – leer. Nur Feriengäste belebten im Sommer den Hof. Vor zwei Jahren bekam der älteste Sohn ein interessantes Jobangebot in Nähe seines Elternhauses. Auch für seine

Ehefrau ergab sich eine Beschäftigungsperspektive. Beide hatten zudem das Stadtleben satt und wollten für die Familiengründung zurück aufs Land und an die Küste. Das Leben auf dem elterlichen Hof entsprach nun genau ihren Vorstellungen.

„Im Sommer helfen wir gerne bei der Ernte“

Zur Nutzung der umfangreichen Gebäudesubstanz entwickelte die Familie gemeinsam ein neues Konzept: Per Anzeige suchten und fanden sie zwei junge Paare, die mit auf den Hof gezogen sind und dort einen Gemüsehof in Form einer solidarischen Landwirtschaft aufgebaut haben. Der alte Kornboden wurde zu Wohnungen umgebaut. Vor dem Umbau fand die Übergabe an den Sohn statt, der ebenso wie seine Frau weiterhin im außerlandwirtschaftlichen Beruf tätig ist.

In den Stallgebäuden befinden sich die Aufbereitungs- und Ausgabevorrichtungen sowie die Kühlräume. Innerhalb kürzester Zeit konnte etappenweise ein Betrieb mit 120 „Mitmachern und Mitmacherinnen“ aufgebaut werden.

Anke und Dieter Schmidt bewirtschaften weiterhin das Ferienhaus. Anke hat zudem ihr Hobby zum Beruf gemacht und bietet nach Absprache mehrmals wöchentlich in

ihren Räumlichkeiten kreatives Kochen für Kleingruppen an. Im Sommer helfen Dieter und Anke bei Bedarf gerne in der Ernte mit, reisen aber auch gerne oder pflegen ihre Freundeskreise. Das kam in der Vergangenheit viel zu kurz. Sie genießen die gute Gemeinschaft sehr und freuen sich über das Leben auf ihrem Hof.

Nicht ohne Beratung

Beide Beispiele zeigen, dass sich Umstrukturierungen durchaus eignen können, um einen Betrieb übergabefähig zu machen. Allerdings müssen finanzielle, arbeitswirtschaftliche, steuerliche und soziale Aspekte sehr genau berücksichtigt werden, damit die Übergabe an die nächste Generation nachhaltig gelingen kann. Zu den sozialen Aspekten zählt beispielsweise auch die Kommunikation mit den weichenden Erben und deren „gerechte“ Abfindung.

Wo so viele Personen beteiligt und so viele Aspekte zur berücksichtigen sind, sollte ein solcher Prozess von fachkundiger Beratung begleitet werden. Das erhöht die Chancen, dass am Ende eine dauerhaft tragfähige Lösung gefunden und realisiert wird.

Kontakt:

Suzanne Otten
Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und -sicherung
Tel.: 0381 877133-38
E-Mail: sotten@lms-beratung.de

BETRIEBSNACHFOLGE BEI AGRAR-GMBHS GESTALTEN

Das Risiko und die Steuern steuern

WP/StB Dr. Marcel Gerds; Benjamin Hummel; ETL Agrar & Forst GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Nach wie vor ist die Nachfolge bei den landwirtschaftlichen Betrieben ein großes Thema. Auch und gerade bei landwirtschaftlichen Kapitalgesellschaften (GmbH, Aktiengesellschaft) sowie Genossenschaften sind die Gesellschafter mit der Frage konfrontiert, wie „neues Blut“ ins Unternehmen kommen kann.

Die alten Gesellschafter möchten ihre Anteile gerne an die nächste Generation geben und dafür in meisten Fällen natürlich auch einen angemessenen Preis erzielen. Dagegen ist

überhaupt nichts einzuwenden, schließlich haben „die Alten“ den Wert des Betriebes durch ihre Arbeit und durch ihre vielleicht auch relativ bescheidende Vergütung gesteigert und

bequeme Eigenkapitalpolster angelegt.

„Die Jungen“ sehen sich in diesem Moment mit der Situation konfron-

tiert, dass sie hohe Beträge aufwenden müssen, um den Altgesellschaftern ihren Kaufpreis zahlen zu können. Gerade als junger Mensch kommen einem die entsprechenden Beträge noch schwindelerregend hoch vor, während die Alten vielleicht schon routinierter aufgrund ihrer Betriebsleitung- und Gesellschaftererfahrung mit den entsprechenden Summen um-

gehen. Auch ist eine frühe, vielleicht sogar erdrückende Verschuldung keine attraktive Perspektive für einen jungen Menschen mit Familie.

Wert von landschaftlichen Grund und Boden im Aufwärtstrend

Erschwerend kommt hinzu, dass der Aufwärtstrend beim Wert von landwirtschaftlichem Grund und Boden in

den letzten Monaten und Jahren weiter angehalten hat. Ertrags- und Substanzwert klaffen in kaum geahnter Weise auseinander. Sogar magere Böden werden zu Höchstpreisen gehandelt. Selbst der beste Betriebsleiter kann mit der landwirtschaftlichen Produktion diese Investitionen nicht wieder „reinvirtschaften“. Das sorgt für Probleme bei der oben genannten

Betriebsnachfolge: Die Altgesellschafter sind verständlicherweise versucht, Ihre Betriebsanteile zu Höchstpreisen an zumeist außerlandwirtschaftliche Investoren zu verkaufen, also zu versilbern. Ortsansässige potenzielle Betriebsnachfolger sehen sich gleichzeitig nicht in der Lage, bei den Angeboten der Fremdinvestoren mitzuhalten.

Solvente Alte versus weniger solvente Junge

Interessanterweise kommt es in vielen Fällen trotzdem dazu, dass die Altgesellschafter ihre Anteile an die meist weniger solventen Betriebsnachfolger verkaufen, gerade auch im Nachgang des KTG-Desasters. Die Alten nehmen in diesem Fall nämlich bewusst einen Abschlag auf den Kaufpreis in Kauf, damit ortsansässige, ihnen bekannte Landwirte zum Zuge kommen. Dieses Vorgehen wird in der Praxis viel zu wenig gewürdigt, da es im Stillen abläuft und natürlich die Kaufpreise nicht bekannt gemacht werden. Im Folgenden soll es um Gestaltungsmöglichkeiten gehen, wie die Betriebsnachfolger den Erwerb und die Folgeentwicklung steuerlich gestalten können, um neben den drückenden Lasten der Kaufpreisfinanzierung nicht noch hohe Steuern an Fiskus zahlen zu müssen.

Beispiel Agrargesellschaft "Bodenglück GmbH"

Wir wollen dies an einem Beispiel verdeutlichen. Die Gesellschafter der Agrargesellschaft „Bodenglück GmbH“ möchten ihre Anteile an drei neue Gesellschafter verkaufen. Die Agrargesellschaft verfügt über 250 ha Eigentum und 750 ha Pachtland. Als Kaufpreis haben sich die Beteiligten auf 3 Mio. EUR geeinigt. Die Gesellschafter möchten das Geld mit Übertragung der GmbH-Anteile in voller

Höhe erhalten. Der Betrieb erwirtschaftet jedes Jahr im Durchschnitt einen Jahresüberschuss von 180.000 EUR, wobei regelmäßig die Hälfte an die Gesellschafter ausgeschüttet und die andere Hälfte für Investitionen im Betrieb behalten („thesauriert“) wird. Die drei potenziellen Junggesellschafter habenden Kaufpreis natürlich nicht verfügbar und müssen deshalb den Betrag von 3 Mio. EUR bei einer Bank aufnehmen und in den folgenden Jahren mit 2 % Zinsen zurückzahlen.

In unserem Beispiel gehen wir davon aus, dass alles geklappt hat. Die drei Junggesellschafter haben jeweils persönlich 1 Mio. EUR von der Bank erhalten, den Kaufpreis von 3 Mio. EUR gezahlt und sind nun zu je 1/3 an der Bodenglück GmbH beteiligt. Die Laufzeiten der Darlehen der drei Junglandwirte liegen bei 30 Jahren und wir gehen von konstanten Tilgungsraten aus. Jeder muss also jedes Jahr 33.333 EUR bei der Bank tilgen (2.778 EUR je Monat). Hinzu kommt noch die Zinsbelastung. Bereits nach dem ersten Monat sind 1.666,67 EUR Zinsen von jedem zu zahlen (1.000.000 EUR x 2 % /12). Da nach dem ersten Monat bereits 2.778 EUR zurückgezahlt worden sind, betragen die Zinsen einen Monat später noch 1.662,04 EUR. Nach dem ersten Jahr hat jeder der drei Junglandwirte 19.694,44 EUR Zinsen gezahlt. Im zweiten Jahr sind es dann „nur noch“ 19.027,78 EUR Zinsen. Ist diese Gestaltung günstig?

Maximales Risiko und steuerlich ungünstig

Was für die Bank besonders vorteilhaft, ist leider sehr zum Nachteil der Junglandwirte. Die Darlehen wurden jeweils an diese persönlich vergeben. Sie haften mit ihrem gesamten Privatvermögen, also mit Haus und Hof. Falls

einer der Junglandwirte nicht mehr zahlen kann, holt sich die Bank alles, was er hat. Auch steuerlich ist diese Gestaltung nicht optimal.

Wie dargestellt beträgt die Gewinnausschüttung der Bodenglück GmbH im Durchschnitt der Jahre 90.000 EUR. Die Junglandwirte versteuern diesen Gewinn grundsätzlich pauschal mit 25 % (Abgeltungssteuer). Der Soli soll im Folgenden aus Vereinfachungsgründen nicht weiter berücksichtigt werden. Auf jeden entfallen 30.000 EUR, also muss jeder im Jahr 7.500 EUR Steuer darauf zahlen. Und die fast 19.700 EUR Zinsen kann der jeweilige Junglandwirte sicher hiervon abziehen, richtig? Falsch! Die Zinsen sind in dieser Konstellation überhaupt nicht ansetzbar, da hierfür ein Pauschalbetrag von 801 EUR (1.602 EUR bei Verheirateten) vorgesehen ist. Dies ist sicher ein Witz angesichts von über 19.700 EUR Zinsen, aber mehr als die 801 EUR gibt es nicht. Die Steuerwirkung der gezahlten Zinsen verpufft also völlig.

Besser das Teileinkünfteverfahren wählen

Alternativ gibt es in diesem Fall die Möglichkeit, dass die Junglandwirte das sogenannte Teileinkünfteverfahren wählen. Dieses ist ein Verfahren, welches eine Ausnahme vom oben gezeigten Modell der 25%igen Abgeltungssteuer darstellt. Dieses kann auf Antrag angewendet werden, wenn der Gesellschafter zu mehr als 25 % beteiligt ist. Es reicht sogar schon 1 %, wenn der jeweilige Gesellschafter im Betrieb mitarbeitet. In unserem Beispiel sind diese Kriterien erfüllt. Wie sieht dann die Besteuerung aus?

Jetzt werden von der Ausschüttung von 30.000 EUR, die jeder Gesellschafter erhält, 40 % steuerfrei gestellt –

nur 60 % (18.000 EUR) sind also steuerpflichtig. Der große Vorteil ist, dass hier nun auch die Zinsen abgezogen werden können, also steuermindernd wirken. Da nur 60 % der Ausschüttung steuerpflichtig sind, sind aber auch nur 60 % der Zinsen abziehbar. Wie wir gesehen haben, beträgt die Zinslast jedes Gesellschafters im ersten Jahr 19.694,44 EUR. 60 % sind abziehbar, also 11.816,67 EUR. Diesen Wert vom steuerpflichtigen Teil der Ausschüttung (18.000 EUR) abgezogen ergibt 6.183,33 EUR - dieser Betrag ist vom Gesellschafter zu versteuern. Zur Anwendung kommt sein persönlicher Steuersatz. Wir gehen von 30 % aus. Somit sind auf die Ausschüttung 1.855,00 EUR Steuern zu zahlen. Oben beim System der Abgeltungssteuer waren es 7.500,00 EUR (mehr als das Vierfache)!

Es klingt einleuchtend, dass das Teileinkünfteverfahren in der Praxis bei diesen Konstellationen (konkret: Bei hohen Zinslasten) deutliche Vorteile hat und gewählt werden sollte. Leider gibt es immer wieder Fälle, wo das nicht passiert. Entweder die Handelnden selbst wissen nicht um diese Möglichkeit oder der Steuerberater hat es „vergessen“. Es bedarf dazu eines Antrages beim Finanzamt.

Das Organschaftsmodell ist noch besser

Haben die drei Neugesellschafter der Bodenglück GmbH noch eine andere, steueroptimierende Möglichkeit? Durchaus: Neben dem Modell der Abgeltungssteuer (meist ungünstig), dem Teileinkünfteverfahren (deutlich besser) arbeite ich in der Praxis oft mit dem Modell der sogenannten „körperschaftsteuerlichen Organschaft“, die neben der Steuer auch das Haftungsrisiko aus Sicht der Gesellschafter optimiert.

Das Organschaftsmodell funktioniert so: Die drei Neugesellschafter gründen eine Kapitalgesellschaft, meist eine GmbH oder UG, oder sie haben vielleicht sogar schon eine. Wir nennen sie im Folgenden Beteiligungs-GmbH. An dieser können sie beispielsweise ebenfalls zu je 1/3 beteiligt sein. Die Anteile an der Bodenglück GmbH kaufen nicht die Gesellschafter privat, sondern die Anteile werden von dieser Beteiligungs-GmbH erworben. Sie ist demzufolge auch Darlehnsnehmerin.

Die Bodenglück GmbH schüttet weiter regelmäßig jährlich 90.000 EUR an Dividende aus. Diese Dividende landet nun nicht direkt bei den Gesellschaftern, wo sie mittels Abgeltungssteuer oder Teileinkünfteverfahren versteuert werden muss. Stattdessen landet sie bei der Beteiligungs-GmbH. Dieser Vorgang ist steuerfrei! Das Gesetz schreibt jedoch vor, dass pauschal 5 % als „fiktiv nicht abzugsfähige Betriebsausgabe“ betrachtet werden. De facto sind also erstmal nur 95 % steuerfrei. Hier kommt das Instrument der Organschaft ins Spiel. Wenn zwischen der Bodenglück GmbH und der Beteiligungs-GmbH eine körperschaftsteuerliche Organschaft errichtet wird, fallen auch diese 5 % weg. Dazu bedarf es lediglich eines Gewinnabführungsvertrages. Es können also hier 100 % steuerfrei gestellt werden.

Die Zinsen (die ja hier die Beteiligungs-GmbH trägt) sind bei diesem Modell voll abziehbar. Beim Teileinkünfteverfahren waren es lediglich 60 %. Konkret heißt das, dass die Dividende bei der Beteiligungs-GmbH steuerfrei landet und die volle Zinslast (59.083,33 EUR) als Betriebsausgabe dagegen gesetzt werden kann, sodass 30.916,67 EUR übrig bleiben. Nochmal: steuerfrei.

Wenn die Gesellschafter an das Geld der Beteiligungs-GmbH ran möchten, müssen sie dann natürlich auch wieder mittels Teileinkünfteverfahren einen Teil versteuern. In Praxis werden aus der Beteiligungs-GmbH jedoch kaum Ausschüttungen vorgenommen, stattdessen wird das Geld evtl. wieder für neue Beteiligungsfinanzierungen, Investitionen anderer Art oder Kreditsondertilgungen angespart, sodass es bei der definitiven Steuerbefreiung bleibt.

Dieses Organschaftsmodell bietet zusätzlich noch den Vorteil, dass das Darlehn in der Beteiligungs-GmbH, also im haftungsbeschränkten Bereich, bleibt. Falls das Darlehn nicht mehr zurückgezahlt werden kann, ist dann zumindest das Privatvermögen der Gesellschafter (z. B. Familienheim, privater Grund und Boden usw.) nicht in Gefahr. Die Bank wird sich hier aber sehr wahrscheinlich mittels Bürgschaften oder anderer Sicherheiten absichern. Der Steuervorteil macht dieses Modell jedoch zum Mittel der Wahl, um die Nachfolge bei Agrar-GmbHs zu gestalten.

Kontakt:

WP/StB Dr. Marcel Gerds; Benjamin Hummel;
ETL Agrar & Forst GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Buchstelle
Telefon: (030) 22 64 12 10
E-Mail: agrar-forst@etl.de



ENERGIE- UND NÄHRSTOFFVERSORGUNG VON MILCHKÜHEN

Umsetzbare Energie (ME) ist der neue Maßstab

Dr. Sandra Hoedtke

Eine grundsätzliche Voraussetzung für gleichbleibend hohe Leistungen sind gesunde Tiere. Die Basis ist dabei eine der Leistung entsprechende bedarfsgerechte Ernährung, die überdies ökonomische und auch ökologische Vorteile mit sich bringt.

In Deutschland ist für die Ableitung von Versorgungsempfehlungen der Ausschuss für Bedarfsnormen (AfBN) der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) zuständig. In mindestens zwei zweitägigen Sitzungen pro Jahr arbeiten sowohl feste Mitglieder, die die wesentlichsten Fachgebiete der Tierernährung vertreten, als auch weitere, dem jeweiligen Bearbeitungsthema entsprechende Sachverständige im AfBN mit. Die Leitmotive des AfBN sind im Wesentlichen stets

den Wissensfortschritt aufzugreifen, um damit die Herangehensweise und Bedarfsfaktoren auf den Prüfstand zu stellen sowie konsistent die Schnittstellen von Futterbewertung und Bedarf zu definieren.

Zuletzt wurden die Versorgungsempfehlungen für Milchkühe und auch Aufzuchttrinder im Jahr 2001 aktualisiert (GfE, 2001). Nach zwei Jahrzehnten und erheblichem Erkenntniszuwachs in vielen Bereichen der Tierer-

nährung wurden die bisherigen Empfehlungen auf den Prüfstand gestellt und entsprechend überarbeitet (GfE, 2023). Es wird erwartet, dass mit den neuen Empfehlungen künftig ein stetes Fortschreiben erleichtert wird und damit neues Wissen leichter in die Bewertungssysteme integriert werden kann.

Die neue energetische Futterbewertung

Jedes Futtermittel hat einen bestimm-

ten Energiegehalt, die so genannte Bruttoenergie (GE), die jedoch dem Tier nicht vollumfänglich für Erhaltung und Leistung zur Verfügung steht. Sowohl die energetische Futterbewertung als auch die Bedarfsbestimmung schätzen bzw. quantifizieren die Energieverluste, die von der Futteraufnahme bis zum tierischen Produkt auftreten. Die bisher verwendete Energiestufe der Nettoenergie Laktation (NEL) wird zukünftig keine Anwendung mehr finden. Stattdessen werden Energiebedarfe der Tiere und Energiegehalte von Futtermitteln auf Basis der Umsetzbaren Energie (ME) ausgedrückt werden. Die ME ist keine neue Größe, denn schließlich leitete sich die NEL bislang auch aus der ME ab. Allerdings wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der ME grundsätzlich anders sein, wobei die Verdaulichkeit der Organischen Masse (OM) von zentraler Bedeutung ist.

6 Schritte zum ME-Gehalt

Die Bestimmung des ME-Gehaltes von Rationen und Futtermitteln wird

in folgenden Schritten vorgenommen werden:

1. Bestimmung des Brennwertes (Bruttoenergie, GE). Da die Angabe in MJ je kg OM erfolgt, ist die Ermittlung der Rohasche (CA) erforderlich.
2. Bestimmung der Verdaulichkeit der OM (OMD, %) im Verdaulichkeitsversuch am Wiederkäuer oder mittels in vitro-Verfahren.
3. Berechnung der Energieverdaulichkeit (ED, %). Die Differenz zwischen der OMD und ED ist konstant und beträgt 3,3 (ED [%] = OMD [%] - 3,3).
4. Berechnung der Harnenergieverluste (UE, MJ/kg OM). Diese betragen 3,7 kJ/g Rohprotein.
5. Berechnung der CH₄-Energieverluste:

$$(CH_4-E, MJ/kg OM): CH_4-E = 0,7 + 0,014 OMD$$

6. Berechnung des ME-Gehaltes:

$$ME (MJ/kg OM) = GE (MJ/kg OM) \times ED (\%) / 100 - UE (MJ/kg OM) - CH_4-E (MJ/kg OM)$$

$$ME (MJ/kg TM) = ME (MJ/kg OM) \times [1 - CA (g/kg TM)] / 1000$$

Die Bestimmung der Verdaulichkeit der OM (s. vorher, Punkt 6.) wird

in den überwiegenden Fällen über Schätzgleichungen zur in vitro-Bestimmung erfolgen. In Abhängigkeit der Futtermittel werden hierfür verschiedene Gleichungen Anwendung finden, bei denen Analyseparameter wie die Weenderohnstoffe, die Detergentienfaserfraktionen ADFom und aNDFom sowie die Gasbildung aus dem Hohenheimer Futterwerttest oder die Enzymlösliche Organische Substanz (ELOS) eingehen.

Das neue Proteinbewertungskonzept

Wie alle Tiere haben auch Wiederkäuer einen bestimmten Bedarf an nicht essentiellen und essentiellen Aminosäuren (AA). Anders als bei Nichtwiederkäuern müssen die essentiellen AA allerdings nicht vollständig über das Futter aufgenommen werden. Hauptsächlich stellen sie das

Protein der in den Vormägen gewachsenen Mikroorganismen dar, die zur Synthese aller essentiellen AA fähig sind. Folgerichtig war im bisherigen System das nutzbare Rohprotein am Duodenum (nXP), das sich aus dem nicht ruminal abgebauten Futterprotein (UDP) sowie dem Mikrobenprotein zusammensetzt, und nicht das im Futter enthaltene Rohprotein die entscheidende Größe für die Versorgung der Wiederkäuer mit AA.

Bei den damaligen Ableitungen (GfE, 2001) wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass sowohl die nXP- als auch die UDP-Werte von der Geschwindigkeit des Nährstoffumsatzes in den Vormägen und der Passage des Chymus in den Dünndarm verändert werden. Versuche, die zur Ableitung des Systems durchgeführt wurden, wiesen



Ausschuss für Bedarfsnormen der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie Energie- und Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Nutztiere

z. B. durch stark unterschiedliche Trockenmasse-Aufnahmen Variationen dieser Faktoren auf. Diese wurden jedoch nur selten gezielt als Faktor einbezogen.

Der AfBN hat sich daher entschieden, zur Angabe des Bedarfs der Tiere und der Bereitstellung durch das Futter die Gesamtheit der dünndarmverdaulichen AA zu verwenden. Somit wird die Größe nXP keine Anwendung mehr finden. Als neue Größe der Proteinbewertung wird das dünndarmverdauliche Protein (sidP, small intestinal digestible protein) verwendet, das sich als Summe des AA-Stickstoffs multipliziert mit dem Faktor 6,25 berechnet. Zusätzlich kann der Bedarf und das Liefervermögen für einzelne dünndarmverdauliche AA (sidAA) kalkuliert werden. Die Variation der Dünndarmverdaulichkeit des Proteins und der Aminosäuren kann damit zwischen verschiedenen Proteinquellen berücksichtigt werden.

Einführung in die Praxis

In den neuen Versorgungsempfehlungen sind Bewertungsebenen und

noch ein Energiewert für alle Wiederkäuer genutzt wird. Nach Wissensgenerierung durch Universitäten, Bundesanstalten, Ländereinrichtungen, etc. und der wissenschaftlichen Aufbereitung durch den AfBN müssen praktische Empfehlungen abgeleitet und das neue System in der angewandten Forschung erprobt und angewendet werden.

Zur Umsetzung in die Fütterungspraxis ist neben der Analytik (neue Methoden der Kalorimetrie, in vitro Verfahren etc.) auch die Futterbewertung gefordert, da z. B. Futterwerttabellen überarbeitet, Schätzgleichungen für die ‚neue‘ ME bei Grobfutter und Konzentraten erstellt und das Futtermittelrecht für z. B. Mischfutter entsprechend angepasst werden müssen. Auch wird die Etablierung neuer Schätzverfahren für sidP erforderlich sein.

Die Federführung für die Einführung der neuen Systeme liegt bei der DLG und wird gesamtheitlich durch den DLG-Arbeitskreis Futter und Fütterung koordiniert werden. Zur fachlichen Unterstützung ist die Einbindung verschiedenster Organisationen wie der GfE, des Verbands der Landwirtschaftskammern (VLK), des Verbands der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), weiterer Verbände, der Bundes- und Länderministerien sowie Hochschulen, Berufs- und Fachschulen geplant. Das Ziel wird letztlich sein, die Umstellung der Systeme zu einem festen Zeitpunkt vorzunehmen. Nach jetzigen Planungen soll dies zum 01.10.2025 erfolgen. Der weitere Fahrplan wurde im Dezember 2023 auf der Sitzung des DLG-Arbeitskreises Futter und Fütterung festgelegt.

Wir halten sie auf dem Laufenden

Bis zur Einführung der neuen Systeme wird somit noch ein wenig Zeit vergehen und die bislang genutzten Größen werden sich zunächst weiterhin in der Anwendung befinden. Einstellen muss man sich auf die Herausforderungen der Übergangszeit. Entscheidend wird es sein, alle Beteiligten jederzeit auf den gleichen Stand zu bringen, von der Analytik über die Beratung, bis zu Ausbildungseinrichtungen, Futterindustrie und Entwicklern von Fütterungssoftware. Neben Begrifflichkeiten, die in direktem Zusammenhang mit der Energie- und Proteinbewertung stehen, werden auch weitere Parameter zukünftig konsequent mit englischen Abkürzungen verwendet werden: z. B. CP (crude protein) für Rohprotein (bislang XP) oder CA (crude ash) für Rohasche (bislang XA), da eine Übersetzung der Versorgungsempfehlungen ins Englische geplant ist.

Durch starke Vernetzungen sowohl der LUFA Rostock als auch der Agrarberatung mit u.a. der DLG oder dem VDLUFA wird die LMS stets auf dem neuesten Stand der Umsetzungen sein und ihre Kunden entsprechend informieren, so dass eine reibungslose Umstellung der Systeme erfolgen kann. Sprechen Sie uns gerne an.

Kontakt:

Dr. Sandra Hoedtke
LUFA Rostock
Telefon: 0381 20307-10
E-Mail: shoedtke@lms-lufa.de

Andreas Heinrich
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162/1388048
E-Mail: aheinrich@lms-beratung.de

Literatur

GfE (2001): Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung der Milchkühe und Aufzuchttrinder. DLG-Verlag, Frankfurt am Main.

GfE (2023): Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung von Milchkühen. DLG-Verlag, Frankfurt am Main.

Bewertungsgrößen neugefasst, wobei Futterwert und Bedarf konsequent getrennt werden. Das neue System stellt laut GfE eine Vereinfachung dar, da durch den Wegfall der NEL nur



Max Becker: Bester Chemielaborant 2023

Dr. Sandra Hoedtke

Jedes Jahr zeichnet die IHK zu Rostock die besten Azubis in der IHK-Region Rostock (Stadt Rostock, Landkreis Rostock, Vorpommern Rügen) in ihren jeweiligen Ausbildungsberufen aus. Max Becker von der LUFA Rostock war Jahrgangsbester bei den Cshemielaboranten.

Von insgesamt 2.061 Auszubildenden der Winterprüfung 2022/23 und der Sommerprüfung 2023 wurden die 81 Besten am 18.10.2023 für Ihre Leistungen geehrt. IHK-Vizepräsidentin Anja Pässehl, Berit Heintz, Leiterin des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung der IHK und die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Simone Oldenburg überreichten gemeinsam die Auszeichnungen.

Einer der besten Azubis war Max Becker, der im Mai 2023 seine Ausbildung an der LUFA Rostock beendete und den besten Abschluss als Chemielaborant in der Region erzielte. Aufgrund seiner sehr guten schulischen und betrieblichen Leistungen sowie der sehr guten Zwischenprüfung, die nach ca. 1,5 Jahren Ausbildung abgelegt wird, konnte für ihn darüber hinaus die Empfehlung ausgesprochen werden, die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr zu verkürzen.

Während seiner Ausbildung an der LUFA Rostock gehörten Verfahren wie z.B. Gravimetrie, Volumetrie, Spektrometrie, Ionenchromatographie und physikalisch-chemische Mess- und Untersuchungsverfahren zu den Lerninhalten. Auch mikrobiologische Verfahren sowie Untersuchungsverfahren bei Ernteprodukten und Komposten lernte Max Becker kennen. Mit diesem Lehrplan sind die angehenden Chemielaboranten breit aufgestellt und gut für das Berufsleben vorbereitet. Immer an der Seite der Azubis und selbstverständlich mitverantwortlich für ihre sehr guten Leistungen ist ihr Ausbilder Kilian Mocosch, Chemielaborant in der Fachgruppe Organische Analytik und selbst ehemaliger Auszubildender an der LUFA Rostock mit damals gleicher Auszeichnung.

Die LUFA Rostock gratuliert Max Becker herzlich zu seinem sehr guten Abschluss und freut sich sehr, dass er

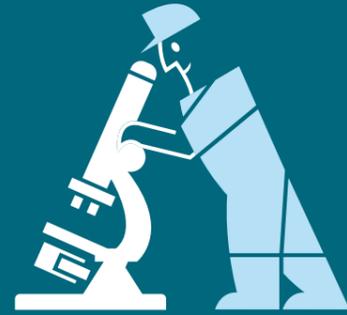
sich entschieden hat, nach seiner Ausbildung nun als Chemielaborant in der Fachgruppe Anorganische Analytik II der LUFA seine ersten Berufserfahrungen zu sammeln.



Ausbilder Kilian Mocosch ist stolz auf seinen Azubi.

Kontakt:

Dr. Sandra Hoedtke
LUFA Rostock
Telefon: 0381 20307-10
E-Mail: shoedtke@lms-lufa.de



DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER

BODENUNTERSUCHUNGEN
übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

UNTERSUCHUNGSPAKETE 2024
Sicherheit durch akkreditierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 durch DAkkS



Anerkanntes Labor der QS GmbH

GRUNDUNTERSUCHUNG

- pH-Wert
Phosphor
Kalium
Magnesium

MIKRONÄHRSTOFFUNTERSUCHUNG

- Bor
Kupfer
Mangan
Zink

IHRE ANSPRECHPARTNER

Table with 4 columns: Name, Arbeitsbereich, Tel./Mobil, E-Mail. Lists staff members like Jens Lorenz, Astrid Röder, Carlo Schuldt, etc.

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de/LUFA Rostock/ Auftrags- und Probenmanagement/Probentransport/MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

FRISTEN FEBRUAR BIS MAI 2024*

Main table of deadlines from February to May 2024, including dates like 01.02., 16.02., 28.02., 01.03., 15.03., 20.03., 31.03., 01.04., 15.05., 31.05. and various agricultural regulations.

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND

Auftragsformular für Wirtschaftsdünger



LMS Agrarberatung GmbH - LUFA Rostock
 Graf-Lippe-Straße 1
 18059 Rostock

Tel.: 0381/20307 26
 Fax: 0381/20307 90
 E-Mail: smilhareck@lms-lufa.de



Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Befundübermittlung per: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post		Rechnungsübermittlung per: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	
E-Mail (Befund)		E-Mail (Rechnungsempfänger)	
E-Mail (Kopie des Befundes an)		E-Mail (Rechnungskopie an)	
Probennehmer	€	Telefonnr. (für Rückfragen)	
Probenahmedatum		Probenherkunft	
Probennummer		Bemerkungen	

Art des Düngers Gülle Dung Jauche Sonstiges _____

Tierart Rind Schwein Geflügel Sonstiges _____

Nährstoffpakete

<input type="checkbox"/> Gülle (Rind)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO
<input type="checkbox"/> Gülle (Schwein)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO
<input type="checkbox"/> Gülle (Geflügel)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO
<input type="checkbox"/> Dung (Rind)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO
<input type="checkbox"/> Dung (Schwein)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO
<input type="checkbox"/> Dung (Geflügel)	TS, oTS, N, NH ₄ -N, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO, CaO

Deklarationserstellung für Inverkehrbringer
 TS, oTS, N, NH₄-N, P₂O₅, K₂O, MgO, Cu, Zn

Einzelparameter

<input type="checkbox"/> Trockensubstanz (TS)	<input type="checkbox"/> Phosphor (P ₂ O ₅)	<input type="checkbox"/> Calcium (CaO)
<input type="checkbox"/> organische Trockensubstanz (oTS)	<input type="checkbox"/> Kalium (K ₂ O)	<input type="checkbox"/> Kupfer (Cu)
<input type="checkbox"/> Gesamtstickstoff (N)	<input type="checkbox"/> Magnesium (MgO)	<input type="checkbox"/> Zink (Zn)
<input type="checkbox"/> Ammoniumstickstoff (NH ₄ -N)	<input type="checkbox"/> Schwefel (S)	<input type="checkbox"/> pH-Wert

Biogas

<input type="checkbox"/> theoretische Biogasausbeute nach Baserga	(TS, XA, XP, XF, XL, Biogasausbeute, Methananteil)
<input type="checkbox"/> theoretische Biogasausbeute nach Weißbach	(TS, XA, FoTS, Biogasausbeute, Methananteil)
<input type="checkbox"/> antibiotischer Hemmstoff-Test	

Sonstige Anforderungen:

Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Probennehmer
-------	---------------------------	---------------------------



Auf Wiedersehen im nächsten Heft

LMS Agrarberatung GmbH

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Geschäftsführer: Berthold Majerus
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: gf@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

LUFA Rostock

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90
E-Mail: lufa@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

Büro Neubrandenburg

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50
E-Mail: nb@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

Büro Schwerin

Am Bahnhof 4, 19086 Plate
Tel.: 03861 83290-30, Fax: 03861 83290-59
E-Mail: sn@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

**Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und -sicherung

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: bex@lms-beratung.de

Impressum

Das Blatt wird herausgegeben von der:
LMS Agrarberatung GmbH

Redaktion/Anzeigen:

Sophie Düsing-Kuithan, LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36, E-Mail: sdusing@lms-beratung.de

Layout: c.i.a.green communications GmbH

Fotonachweis Heft 01/2024:

Bilder: c.i.a.green, Shutterstock,
weitere Bildnachweise siehe Innenteil

Redaktionsschluss Heft 02/2024:

01.07.2024

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Herausgeberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.